

Gemeinsame Niederschrift
über den 14. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf
vom 10.11.2020
und
über den 15. Umlaufbeschluss der AG-Erbeskopf (zum Ranking)
vom 27.11.2020

A. Niederschrift über den 14. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf, 10.11.2020

Beginn: 10.11.2020

Ende: 25.11.2020

Vorab-Information:

Der Umlaufbeschluss wurde am 10.11.2020 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt.
Zugesandt wurden: ein Anschreiben mit Informationen zu den Abstimmungen, eine Übersicht über die Tagesordnungspunkte sowie einzelne Abstimmungsformulare zu allen Beschlüssen.

Die zugehörigen Vorlagen, Projektunterlagen und Bewertungen wurden zeitgleich im internen Bereich der WEB-Seite der LAG-Erbeskopf eingestellt.

Laut Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf § 11 Abs. 3 wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung unterstellt.
Daher endete dieser Umlaufbeschluss am 25.11.2020 mit Ablauf dieser Verschweigefrist.

Teilnahme der LAG-Mitglieder:

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):

Aktive Rückantwort: (1):

Heck, Hartmut

Bürgermeister VG Hermeskeil

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (12 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (6):

Becker, Ralf
Brunk, Sabine
Gisch, Anneliese
Lorang, Henning
Ludwig, Ursula
Roth, Anette

Verein „Ebbes von Hei“
Siegfried Giede GmbH
Bauern- und Winzerverband RLP
KLE Energie GmbH, Hermeskeil
Initiative Tatkraft in Thalfang
Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (6):

Linden-Burghardt, Pia
Mai, Ulrike
Metzen, Frank
Schwer, Manuela
Steinmetz, Vera
Wenzel, Bernd

Pflegestützpunkt Hermeskeil
Live Soziale Chancen e.V., Thalfang
MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld
FöG Stadt Birkenfeld
Bauern- und Winzerverband RLP
Casino-Gesellschaft, Birkenfeld

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (2):

Bröcker, Daniela
Görg, Klaus

Jugendhof Gräfendhron
Hunsrückverein e.V.

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (6):

Angsten, Werner	BUND Kreisgruppe TR-SAB
Flick, Thorsten	Freundeskreis Nationalpark e.V.
Mildenberger, Rainer (Vertreter)	LPV Birkenfeld
Reichert, Alfred	Deutsche Edelsteinstraße e.V.
Taubert, Ralf	SDW – Schutzgem. Deutscher Wald
Thiel, Christian	Jugendvertreter

Öffentliche Mitglieder (11 Stimmberechtigte):**Aktive Rückantwort (7):**

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Höfner, Vera	BM VG Thalfang am Erbeskopf
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Weber, Uwe	BM VG Herrstein

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (4):

Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik GmbH

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.**Informationen zu diesem Umlaufbeschluss**

Wie allen LAG-Mitgliedern mit Schreiben vom 28.10.2020 mitgeteilt, wurde die LAG-Sitzung am 10.11.2020 aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie abgesagt.

Um die im 12. Förderaufruf der LAG-Erbeskopf zur Verfügung stehenden Landesmittel für Projektvorhaben in unserer Region auszuschöpfen, ist allerdings eine Beschlussfassung in diesem Jahr erforderlich.

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen. Nunmehr greift die LAG-Geschäftsstelle erstmals auf die in diesem Jahr neu gefasste Regelung im § 11 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf zurück:

*(3) ...Das Umlaufverfahren ist bei dringlichen Entscheidungen (**auch für die Projektauswahl**) zulässig. Dringlichkeit ist in unvorhersehbaren Fällen, bspw. bei drohenden Nachteilen für Projektträger durch Epidemien / Naturereignissen – als gegeben anzusehen.*

Auf dieser Basis wird die Beschlussfassung in **zwei aufeinanderfolgenden Umlaufverfahren** durchgeführt, zunächst die Beschlussfassung zu den anstehenden Tagesordnungspunkten und nachfolgend in einem zweiten Umlaufverfahren erfolgt gesondert der Beschluss zum Ranking des ersten Umlaufbeschlusses.

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von derzeit 32 stimmberechtigten Mitgliedern 32 abgestimmt (100 %), davon 16 Mitglieder durch Abwarten der Verschweigefrist von 14 Tagen (§ 11 Abs. 3).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 20 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (62,50 %).

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

TOP´s zum 14. Umlaufverfahren vom 10.11.2020:

Da dieses Umlaufverfahren die abgesagte LAG-Sitzung ersetzt, gibt es hier auch reine Informationsvorlagen (TOP 1 und 2), ohne Beschluss-Erfordernis.

Für die Beschlüsse zu den TOP´s 3 bis 8 wurden den LAG-Mitgliedern am 10.11.2020 jeweils eigene Abstimmungsformulare übersandt.

TOP 1: Informationen des Vorsitzenden

TOP 2: Informationen aus dem LEADER-Lenkungsausschuss, 07./08.10.2020 in Saarburg

TOP 3: Beschlüsse zur Bewertung von im Rahmen des 12. Förderaufrufs eingereichten Leader-Projektsteckbriefen:

A. Öffentliche Projekte der Maßnahme 19.2

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE:

- 3.1 Geschichte, Lebensqualität und Tourismus im historischen Ortskern Herrstein Projektträger: Ortsgemeinde 55756 Herrstein
- 3.2. Ergänzung des historischen Kupferbergwerchs durch eine Biotoilette Projektträger: Ortsgemeinde 55743 Fischbach
- 3.3 Studie zur Messung des Wirtschaftsfaktor "Tourismus" in der Tourismusregion "Hochwald Ferienland" Projektträger: Verbandsgemeinde Saarburg-Kell
- 3.4. Machbarkeitsstudie zur strukturellen Entwicklung des Mittelzentrums Hermeskeil Projektträger: Verbandsgemeinde Hermeskeil

B. Private Projekte der Maßnahme 19.2

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

- 3.5 Getreide und Hofladen, 54411 Deuselbach Herr Ulrich Manz, 54411 Deuselbach
- 3.6 BLOCH-Hütten, 54422 Neuhütten-Muhl Projektträger: Frau Alexandra Bloch – Herr Wilhelm Huwer GbR, 54422 Muhl
- 3.7 Ferienhaus Hunsrück Hochwald, 55758 Mörschied Projektträger: FERESHUHO Verwaltungs-GmbH Co. KG, 55758 Mörschied
- 3.8 Anbau eines barrierefreien und rollstuhlgerechten Sanitärgebäudes am Campingplatz Harfenmühle, 55758 Mörschied Projektträger: Herr Dieter Koch, 55758 Mörschied
- 3.9 Steinbach See Lodges - Haus C, 55758 Langweiler Projektträger: Herr Stefan Rüter, 45770 Marl
- 3.10 Natur-Chalets zum Nationalpark, 55758 Allenbach Projektträger: Hans-Joachim und Birgit Becker GbR, 55758 Allenbach
- 3.11 Caniplace III, 54424 Thalfang Frau Dagmar Pilzecker, 54424 Thalfang
- 3.12 Nik´s Gästehaus am Großbach, 54314 Zerf Projektträger: Herr Gerd Beiling, 54429 Mandern

C. Beschluss über Kooperationsvorhaben 19.3 (außerhalb des Rankings)

Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

- 3.13 Corporate-Identity/Corporate-Design Hunsrück-Touristik GmbH
Projekträger: Hunsrück-Touristik GmbH (öffentl. anerkannt)

TOP 4: Beschlüsse zur Bewertung von 3 ehrenamtlichen Bürgerprojekten (aus VE 2021)

- 4.1 Antrag der IG „Belebung Hermeskeiler Stadtbücherei“ zur Einrichtung eines Escape-Games für Familien
- 4.2 Antrag des Heimat- und Verkehrsverein Thomm 1987 e.V. zur „Anlage und Gestaltung von zwei Aussichtspunkten bei der Jungenwaldhütte Thomm“
- 4.3 Antrag der IG „Geisfeld lebenswerter machen“ zur Schaffung von Erholungsflächen (nicht nur) für ältere Mitbürger in Geisfeld.

TOP 5: Beschluss über einen weiteren (13.) Förderaufruf der LAG Erbeskopf**TOP 6: Beschluss zur Beteiligung an den erhöhten Kosten der LAG-Geschäftsstelle**
(durch Auslagerung in neue Räumlichkeiten).**TOP 7: Beschluss zur Freigabe von EU-Mitteln****TOP 8: Beschluss zur Bewerbung neue Förderperiode - Beauftragung Fachbüro****TOP 1 Informationen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende informiert in der Vorlage zu TOP 1 über die ungewöhnliche Art, eine LAG-Sitzung mit so vielen Beschlüssen (erstmalig auch zu Projektvorhaben) im Umlaufverfahren durchzuführen. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich als vorausschauend und gut erwiesen hat, dass die LAG Mitgliederversammlung frühzeitig diese Möglichkeit beschlossen hat, um auch in schweren Zeiten handlungsfähig zu bleiben.

- 1. Es wird über personelle Veränderungen informiert:**
Frau **Vera Höfner** ist nun seit 01.10.2020 offiziell **Bürgermeisterin der VG Thalfang am Erbeskopf**. Der/die 1. Beigeordnete/r wird erst im Dezember gewählt und dann per Amt automatisch ihr Stellvertreter in der LAG Versammlung.
Herr Klaus Görg ist zwar als Büroleiter der VG Herrstein im Ruhestand aber in der LAG Versammlung weiterhin im Bereich der Zivilgesellschaft für den **Hunsrückverein** tätig.
Die **Geschäftsstelle** der LAG Erbeskopf hat seit dem 01.08.2020 eine neue Mitarbeiterin. **Frau Lena Reinhold** verstärkt das Team im Rahmen einer 60 % Stelle.
- 2. Weitere FLLE-Mittel - Aufstockung**
Durch Mittelaufstockung und Rückläufe kann in diesem Umlaufbeschluss ein **weiterer (13.) Förderaufruf beschlossen werden**.
- 3. Projektumsetzung der bisherigen 11 Förderaufrufe**
Es sind uns seit der letzten LAG-Sitzung weitere Bewilligungen zugegangen; **Zwischenzeitlich (Stand: 06.11.2020) liegen uns 74 Bewilligungen vor, 35 für private Vorhaben, 39 für öffentliche Vorhaben**.
Eine detaillierte Auflistung zu den Projektständen findet sich auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf.
- 4. Information zu Projekt „Schutzhütten am Saar-Hunsrück-Steig“**
Mittlerweile sind alle Schutzhütten fertig gestellt und möbliert. **Im September 2020 fand eine Vor-Ort-Prüfung durch das DLR Mosel für alle 23 Hütten statt**. Es wird allen Verwaltungen gedankt, welche die Geschäftsstelle hierbei unterstützt haben.
Die Prüfung ergab **keine Beanstandungen**, die Fördermittel können bald ausgezahlt werden. Danach erfolgt auch die Abrechnung mit den Kommunen durch die LAG Geschäftsstelle.

5. Ehrenamtsprojekte

Es liegt nach wie vor großes Interesse an Ehrenamtsprojekten vor, in diesem Umlaufverfahren kann die LAG Erbeskopf über **3 weitere Zuschüsse** beschließen.

TOP 2 Neuigkeiten LEADER-Lenkungsausschuss vom 07/08.10.2020

Herr Jens Lauer hat zur Information der LAG-Mitglieder eine Power-Point-Präsentation über die wichtigsten Neuigkeiten aus dem LEADER-Lenkungsausschuss zusammengestellt. Der Ausschuss tagte, unter Einhaltung der Corona-Bekämpfungsverordnung in der Stadthalle von Saarburg.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

TOP 3: Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 12. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf vom 01.07. – 30.09.2020

Der Umlaufbeschluss wurde am 10.11.2020 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt.

Zugesandt wurden: ein Anschreiben mit Informationen zu den Abstimmungen, eine Übersicht über die Tagesordnungspunkte sowie einzelne Abstimmungsformulare zu allen Beschlüssen.

Die zugehörigen Vorlagen, Projektunterlagen und Bewertungen wurden zeitgleich im internen Bereich der WEB-Seite der LAG-Erbeskopf eingestellt.

Die „Vorbewertung“ der LAG-Erbeskopf ist als „Vorschlag zur Bepunktung“ zu sehen. Zur Erarbeitung dieser Stellungnahme werden die Sachbearbeiter der einzelnen Mitgliedsverwaltungen eingeladen. Dabei ist zu beachten: Wer an der Vorbewertung teilnimmt, hat (auch im Vertretungsfall) später kein Stimmrecht zu den Projektvorhaben in der LAG-Versammlung (Beschluss der LAG Erbeskopf vom 14.01.2016).

Die Vorbewertung der eingereichten Projektidee zum 12. Förderaufruf fand am 20.10.2020 unter Beachtung der Corona-Regeln in der Verwaltung in Hermeskeil statt. Es haben 9 Teilnehmer ganze 8 Stunden über die Projekte beraten und die Bepunktungsvorschläge erarbeitet.

Diese Vorbewertung basiert auf den eingereichten Projektunterlagen und richtet sich strikt nach den Vorgaben der LILE. Hier erfolgt insbesondere **die Beachtung der Unterpunkte (Maßnahmenbereiche), welche beim späteren Projektantrag von der Geschäftsstelle gesondert aufgeführt werden müssen.**

Die Geschäftsstelle hat als „Zusammenfassung der Unterpunkte der LILE“ eine Handreichung zur fachlichen Vorbewertung erstellt, welche auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf im internen Bereich (Login für Mitglieder) unter „Vordrucke“ zum Download bereitgestellt ist.

Projekte der Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

3. A Öffentliche Projekte

3.1 Geschichte, Lebensqualität und Tourismus im Historischen Ortskern

Öffentlicher Projektträger: Ortsgemeinde Herrstein

Der Herrsteiner Ortskern zieht jährlich viele Tausend Besucher aus dem In- und Ausland an und ist damit zu einer der bedeutendsten touristischen Sehenswürdigkeit weit über die Region hinaus geworden. Auf dieser Grundlage aufbauend soll das Potenzial des Ortes durch die jetzt geplante Inwertsetzung ausgebaut werden. Mit der Gründung des „Fördervereins Historischer Ortskern Herrstein“ 1919 ist in der Gemeinde eine Aufbruchsstimmung entstanden, die auch von vielen Menschen von außerhalb mitgetragen wird.

Die Projektidee enthält folgende Bausteine:

Historischer Friedhof am Rande des historischen Ortskerns

Dieser Friedhof grenzt unmittelbar an den historischen Ortskern an. Die früheste Jahreszahl, die auf einem Grabstein festgestellt werden konnte, ist 1781. Die letzte Bestattung fand 1952 statt. Er ist von hohen Bäumen bestanden und enthält u.a. Gräber von Menschen, die im Leben des Ortes in den letzten 2 Jahrhunderten die unterschiedlichsten Rollen gespielt haben.

Der Friedhof spiegelt so das frühere Leben und dessen Sozialstruktur des benachbarten historischen Ortskerns wider. Durch den Bestand hoher Bäume herrscht dort eine idyllische Atmosphäre. Auf dieser Grundlage soll der Friedhof zu einer parkartigen Anlage weiterentwickelt werden, die Einheimische und Besucher des Ortskerns zum Verweilen und Gedenken einlädt.

Umgestaltung des Gemeindehauses am Rathausplatz

Unmittelbar an den Rathausplatz grenzt ein modernes Gebäude an, das in den 1990er Jahren als Zweckbau errichtet wurde. In dem Gebäude befinden sich große Garagen für Gemeindefahrzeuge, ein Sitzungsraum für den Gemeinderat und das Büro des Ortsbürgermeisters.

Mit seiner modernen architektonischen Gestaltung ist dieses Gebäude ein störender Fremdkörper in dem von Fachwerkhäusern umgebenen Rathausplatz. Durch eine Umgestaltung des Gebäudes soll es optisch in das denkmalgeschützte Umfeld eingepasst werden, ohne das Umfeld zu imitieren.

Aufwertung der Zugangssituation zum historischen Ortskern

Die Denkmalzone des Ortes wird von Besuchern von zwei Seiten betreten. An beiden Zugängen befinden sich zwei markante Fachwerkhäuser, die den Besuchern einen ersten Eindruck des historischen Ensembles vermitteln und die zurzeit in einem schlechten Zustand sind. Die geplante Aufwertung dieser Häuser ist deshalb ein besonderes Anliegen der Gemeinde, um den zahlreichen Besuchern schon beim Eintritt einen positiven Eindruck zu vermitteln. Zurzeit ist eher das Gegenteil der Fall.

Erhalt und Steigerung der Lebensqualität im Ortskern

Es ist weiter die Inwertsetzung der Gebäudesubstanz innerhalb des Ortskerns durch eine authentische Aufarbeitung der historischen Fachwerkfassaden geplant. Damit soll neben der Erhaltung eines historischen Kleinods der Wohnwert der alten Häuser und damit die Lebensqualität der Bewohner gesteigert werden. Die zum Teil engen Wohnverhältnisse und die dichte Bebauung können für Bewohner oder künftige Käufer nur dann attraktiv sein, wenn dem eine ansprechende und idyllische Atmosphäre gegenüberstehen. Das derzeitige Durchschnittsalter der Bewohner des Ortskerns ist sehr hoch. Die Attraktivität des Ortskerns als Lebensraum ist von größter Bedeutung, um künftig junge Familien als Einwohner zu gewinnen, damit Leerstände und ein Verfall verhindert werden können. Durch die Ankündigung der geplanten Maßnahmen ist es bereits gelungen, eine junge Familie mit zwei Kindern für den Erwerb eines historisch wertvollen Fachwerkhäuses in zentraler Lage zu gewinnen. Herrstein wird täglich von vielen kulturinteressierten Menschen besucht, denen hier modellartig das Leben in einer kleinen mittelalterlichen Stadt vermittelt werden kann. Der Ortskern ist zudem ein herausragendes Zeugnis regionaler Baukultur.

Das setzt aber auf Zeit gesehen voraus, dass die historische Substanz erhalten wird und eine attraktive Ausstrahlung besitzt. Dies ist umso wichtiger, als Herrstein eines der bedeutendsten touristischen Sehenswürdigkeiten der Hunsrück-Nahe-Region ist und damit auch eine Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung hat.

Zu diesem Projektvorhaben wurden neben einer Vorlage folgende Unterlagen für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf am 10.11.2020 eingestellt: Projektsteckbrief, Kostenaufstellung, Fotodokumentation, Lageplan, die Stellungnahme der Baubehörde, die positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht, die fachlichen Stellungnahmen (Dorferneuerungsbeauftragter des Landkreises Birkenfeld, Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald und EdelSteinLand,) sowie die Vorbewertung der Sachbearbeiter.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 359.300,00 €

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezah von **39 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung im Umlaufverfahren entschieden hat.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Bürgermeister Weber (persönliche Beteiligung eines Angehörigen), laut § 12 Abs. (1) und (2) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.1 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Geschichte, Lebensqualität und Tourismus im Historischen Ortskern**“ der Ortsgemeinde Herrstein **eine Punktzahl von 39 Punkten**.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **31 Stimmberechtigte (ohne Herrn Weber)**

11 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 35,48 %)	11 Ja-Stimmen
12 WiSo-Partner	(= 38,71 %)	12 Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,81 %)	8 Ja-Stimmen

3.2 Ergänzung des Historischen Kupferbergwerks durch eine Biotoilette

Öffentlicher Projektträger: Ortsgemeinde Fischbach

Die Ortsgemeinde Fischbach betreibt das historische Besucherbergwerk im Hosenbachtal. Das Besucherbergwerk bietet dem Gast die Möglichkeit, das Thema Geologie/Bergbau hautnah zu erleben. Eingebunden in das touristische Gesamtangebot der Region wird dem Besucher die Thematik von der Entstehung der Bodenschätze (geologische Lehrpfade) über deren Abbau (Besucherbergwerke) bis hin zur Weiterverarbeitung (Schleifereien) und künstlerische Gestaltung (Goldschmiede, Ateliers) vor Augen geführt.

Mit dem Kupferbergwerk Fischbach wird somit die Einzigartigkeit der Edelsteinregion verdeutlicht- nirgendwo sonst auf der Welt gibt es in dieser Konzentration Angebote zum Thema Geologie/Edelsteine. Das Kupferbergwerk ist eine bedeutende touristische Einrichtung in der Nationalpark-Region Hunsrück-Hochwald.

Für die Veranstaltungen am Kupferbergwerk möchte die Gemeinde das Bergwerk mit einer barrierefreien Biotoilettenanlage (am Eingang des Bergwerks) ausstatten. Die Gästetoiletten befinden sich beim Kassengebäude. Der Eingang zum Bergwerk ca. 400 m den Berg hinauf. Neben den normalen Führungen werden immer wieder Sonderveranstaltungen wie Konzert, Bier- und Weinproben, 1. Mai oder auch Weihnachtsmarkt im Bergwerk durchgeführt.

Zu diesem Projektvorhaben wurden neben einer Vorlage folgende Unterlagen für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf am 10.11.2020 eingestellt: Projektsteckbrief, Technische Beschreibung, Lageplan, Kosten laut Plausibilitätsangebot, Bescheinigung des Finanzamtes, Stellungnahme der Baubehörde, Auszug aus dem Vereinsregister, die positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht, die fachlichen Stellungnahmen (Naheland Touristik und EdelSteinLand) sowie die Vorbewertung der Sachbearbeiter.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 17.828,50 €

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von **23 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung im Umlaufverfahren entschieden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.2 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Ergänzung des Historischen Kupferbergwerks Fischbach durch eine Biotoilette**“ der Ortsgemeinde Fischbach **eine Punktezahl von 23 Punkten**.
Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **32 Stimmberechtigte**
12 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
12 WiSo-Partner (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) **8 Ja-Stimmen**

3.3 Studie zur Messung des Wirtschaftsfaktors Tourismus in der Tourismusregion „Hochwald-Ferienland

Öffentlicher Projektträger: Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Der Inhalt dieses Vorhabens stellt eine Bezifferung der ökonomischen Bedeutung des Tourismus für die Urlaubsregion Hochwald Ferienland mit einer differenzierten Betrachtung nach Marktsegmenten, Branchen, Einkommenswirkung, Beschäftigungseffekten und Steueraufkommen dar. Diese Basisdaten bilden eine Grundlage zur Ausrichtung der zukünftigen touristischen Strategie. Eine vielfache Nutzungsmöglichkeit dieser Daten wird z.B. gesehen für:

Politik, Wirtschaft, Bevölkerung, Weiterentwicklung von Kooperationen und Netzwerkbildung.

In der benachbarten LEADER-Region Moselfranken wurde in den Jahren 2019/ 2020 ebenfalls eine Studie zur Messung des Wirtschaftsfaktors Tourismus erstellt. Somit liegen bereits Zahlen für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Saarburg (Urlaubsregion Saar-Obermosel) vor. Im Zuge des Projektes soll nun eine Aufsummierung der Einzelergebnisse der VG Kell und VG Saarburg zum Gesamtergebnis für die VG Saarburg-Kell erfolgen.

Zu diesem Projektvorhaben wurden neben einer Vorlage folgende Unterlagen für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf am 10.11.2020 eingestellt: Projektsteckbrief, Kostenaufstellung, Bescheinigung des Finanzamtes, positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht, die fachlichen Stellungnahmen (Hunsrück Touristik und Hochwald-Ferienland) sowie die Vorbewertung der Sachbearbeiter.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 6.723,50 €

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von **28 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind Herr Bürgermeister Dixius (als Projektträger), laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf sowie Frau Meyer (als Geschäftsführerin des „Hochwald Ferienland e.V.“, laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, da sie wesentlich an der Genese der Projektvorhabens beteiligt war.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.3 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Studie zur Messung des Wirtschaftsfaktors Tourismus in der Tourismusregion „Hochwald-Ferienland“**“ der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell **eine Punktezahl von 28 Punkten.**
Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **30 Stimmberechtigte (ohne Herrn Dixius und Frau Meyer)**
10 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 33,33 %) **10 Ja-Stimmen**
12 WiSo-Partner (= 40,00 %) **12 Ja-Stimmen**
8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 26,67 %) **8 Ja-Stimmen**

3.4 Machbarkeitsstudie zur strukturellen Entwicklung des Mittelzentrums Hermeskeil

Öffentlicher Projektträger: Verbandsgemeinde Hermeskeil

Zur strukturellen Entwicklung des Mittelzentrums Hermeskeil soll eine Machbarkeitsstudie zu folgenden Projektideen erstellt werden:

- Multisoziale Freiluft-Allwetter-Sportstätte Hermeskeil am Waldstadion
- Kunstrasenplatz mit Laufbahn und Flutlichtanlage
- Römerlager mit Wiederaufbau historischer Turm mit Wallanlage
- Autokino (auf dem vorhandenen Parkplatz am Waldstadion)

Vorgenannte Punkte unter Berücksichtigung und Verknüpfung mit nachfolgenden Projektplänen:

- Inwertsetzung Jugendherberge Hermeskeil als Nationalparkjugendherberge
- Einbeziehung der Gedenkstätte SS-Sonderlager/ KZ Hinzert

Bei den o. g. Projektideen sollen Synergien und Zusammenarbeit mit dem Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald geprüft werden. Die Besonderheiten des Nationalparks Hunsrück-Hochwald können einen Mehrwert für die angedachten Ideen bringen. Zur Vorbereitung und Unterstützung der Ausgangssituation zur Umsetzung soll in diesem Sinne somit eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet werden.

Zu diesem Projektvorhaben wurden neben einer Vorlage folgende Unterlagen für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf am 10.11.2020 eingestellt: Projektsteckbrief, Kostenaufstellung, positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht, die fachliche Stellungnahme der Kreisentwicklung Trier-Saarburg sowie die Vorbewertung der Sachbearbeiter.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 16.065,00 €

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von **28 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Bürgermeister Hartmut Heck (als Projektträger), laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.4 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Machbarkeitsstudie zur strukturellen Entwicklung des Mittelzentrums Hermeskeil** der Verbandsgemeinde Hermeskeil **eine Punktzahl von 28 Punkten**.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **31 Stimmberechtigte (ohne Herrn Heck)**
11 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 35,48 %) **11 Ja-Stimmen**
12 WiSo-Partner (= 38,71 %) **12 Ja-Stimmen**
8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,81 %) **8 Ja-Stimmen**

3. B Private Projekte

3.5 „Getreide- und Hofladen, 54411 Deuselbach“

Privater Projektträger: Herr Ulrich Manz. 54411 Deuselbach

Herr Manz betreibt im Nebenerwerb Landwirtschaft, in ökologischem Landbau; eingebunden und unterstützt durch den Bioland-Verband. Im Jahr 2017 startete er mit einem Online-Getreideladen; 2020 wurde das Angebot um Hanf-Produkte erweitert. Bisher können die bestellten Waren entweder in Deuselbach abgeholt oder mittels Paketzustellung versandt werden.

Herr Manz ist Eigentümer eines großen Hauses an zentraler Stelle in der Ortsgemeinde Deuselbach (VG Thalfang, 255 Einwohner).

2017 hat er den Scheunen-Dachraum zur privaten Eigennutzung umgebaut und wohnt auch in dem Gebäude. In den derzeit leerstehenden Räumen der ehemaligen Scheune möchte er nun einen Getreide- und Hofladen einrichten. Diese soll barrierefrei sein und die Fassadenfront soll wieder in ursprünglichen Zustand versetzt werden.

Der Standort, direkt an der zentralen Bushaltestelle des Ortes, am Radweg H4 und an der Zuwegung zum Saar-Hunsrück-Steig ist dafür bestens geeignet, es gibt auch einige Parkplätze direkt am Haus.

Da es in Deuselbach selbst leider keine Einkaufsmöglichkeit gibt, kann durch dieses Projekt eine Versorgungslücke geschlossen werden und gleichzeitig erfolgen die Beseitigung eines Leerstandes, eine Verschönerung der Gebäudeoptik und eine Belebung der Ortsmitte.

Das Projektvorhaben umfasst folgende Maßnahmen:

- 1.** Einrichtung eines Verkaufs-/Ladengeschäftes (mit eingeschränkten Öffnungszeiten)
Dort sollen die Produkte des Getreideladens (Weizen, Roggen, Dinkel) sowie die Hanfprodukte (Tee, Öl, Protein, Samen) angeboten werden.
Darüber hinaus sollen Waren anderer Landwirte das Angebot abrunden, z.B. Honig, Marmelade, Wurst, Feinkost, Milch, Kartoffeln, Obst, regionale Spezialitäten von „Ebbes von Hei“ und der Nationalpark Partner.
- 2.** Einrichtung eines separaten Vorraumes mit zwei Verkaufsautomaten
Hier kann der Kunde unabhängig von jeglichen Ladenöffnungszeiten barrierefrei Lebensmittel des täglichen Bedarfs einkaufen.
Beide Verkaufsautomaten werden gekühlt sein, die Zahlung kann wahlweise auch bargeldlos erfolgen. In einem der beiden Automaten werden u.a. auch alkoholhaltige Getränke angeboten, daher erhält dieser Automat eine Alters-/Ausweisprüfung.
Die Automaten-Bedienung soll auch für Menschen mit Handicap, z.B. Rollstuhlfahrer möglich sein, durch entsprechend angepasste Höhe der Auswahl und Ausgabefunktion.
- 3.** Fassadenfront anpassen
Die Fassadenfront soll optisch wieder in den ursprünglichen Zustand (Baujahr 1905) versetzt und mit einem mineralischen Kalk-Sand-Putz sowie mit einem großen Rundbogentor aus heimischem Holz versehen werden. Auch werden wieder Fenster eingebaut, die an die Urfassung angelehnt sind.

Die neu zu gestaltenden Räumlichkeiten werden unter Erhalt der historischen Bausubstanz an das bereits vorhandene, innovativen Heiz-/Energiesystem (Solarthermie, Stückholzkessel, Photovoltaik) angeschlossen.

Betreiber des Getreide- und Hofladens wird Herr Manz im Nebenerwerb selbst sein, unterstützt durch eine Aushilfe.

Die Bauvoranfrage ist derzeit noch in Bearbeitung, zum späteren Projektantrag ist eine Baugenehmigung einzureichen.

Zum Projektvorhaben liegt eine Finanzierungsbestätigung der Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück über die Brutto-Gesamtsumme vor.

Die Kostenschätzung nach DIN 276 wurde vom Architekt Roland Sommerfeld aus Thalfang erstellt, die Wirtschaftlichkeitsberechnung vom Steuerberatungsbüro MB Tax aus Thalfang.

Zu diesem Projektvorhaben wurden neben einer Vorlage folgende Unterlagen für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf am 10.11.2020 eingestellt: Projektsteckbrief, Konzept, Karte, Luftbild, Grundriss, Kostenaufstellung, fachliche Stellungnahmen (Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – Referat „Regionale Vermarktung“, Nationalpark Hunsrück-Hochwald, Nationalpark-Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, Regionalinitiative Ebbes von Hei e.V. und Ortsgemeinde Deuselbach) sowie die Vorbewertung der Sachbearbeiter.

Der Projektträger ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt, eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes Wittlich liegt vor!

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen: 91.749,00 €

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktzahl von **41 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.5 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Getreide- und Hofladen, 54411 Deuselbach** des Herrn Ulrich Manz **eine Punktzahl von 41 Punkten**.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

12 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12 Ja-Stimmen
12 WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12 Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8 Ja-Stimmen

3.6 „Bloch-Hütten, 54422 Neuhütten“

Privater Projektträger: Frau Alexandra Bloch, Herr Wilhelm Huwer, 54422 Neuhütten-Muhl

Neuhütten liegt mit seinem Ortsteil Muhl (VG Hermeskeil, 80 Einwohner) zentral im Gebiet des neu eingerichteten Nationalparks „Hunsrück-Hochwald“ und bildet mit 863 ha seiner Gemarkungsfläche fast 10 Prozent der Gesamtkulisse des Nationalparks ab.

Im Jahr 2018 wurde daher LEADER-gefördert die Nationalpark-Service Station in Neuhütten-Muhl errichtet. Projektträger war die Ortsgemeinde Neuhütten, die Gesamtkosten des Projektes betragen 345.827,41 €, die Fördersumme belief sich letztlich auf 291.625,62 €.

Im weiteren Schritt sollte die Realisierung als Nationalpark-Camp, mit dem Angebot naturnaher Übernachtungsmöglichkeiten realisiert werden. Dies konnte die Ortsgemeinde Neuhütten-Muhl bisher aus finanziellen Gründen nicht leisten.

Jetzt liegt ein entsprechender Antrag zur Realisierung von Übernachtungsmöglichkeiten unmittelbar an der Nationalpark Service Station von zwei privaten Projektträgern (Frau Bloch und Herr Huwer) vor, was von der Ortsgemeinde sehr begrüßt wird. Beide Projektträger sind Mitarbeiter des Nationalparks Hunsrück-Hochwald und sehr an der Natur und der Weiterentwicklung des Nationalparks interessiert.

Geplante Maßnahmen (in enger Abstimmung mit der Ortsgemeinde Neuhütten-Muhl):

1. **Bau von 6 Übernachtungshütten:**
Es sollen 6 Bloch-Hütten (benannt nach der Projektträgerin) errichtet werden; 3 größere mit ca. 18 m² (davon werden zwei barrierefrei sein!) und 3 kleinere mit ca. 6 m². Alle Hütten werden themenbezogen gestaltet, immer in Anlehnung an heimische Flora und Fauna.
2. **Eine Wildbeobachtungsstation**
Ein Hochsitz wird eine vorhandene Weide integriert
3. **Eine offene Grillkota und Grillstellen**
4. Eine **Außensauna** mit Sichtschutz (Gebüsch und Holzbohlen)
5. Stromanschlüsse auf einer Zeltwiese
6. Eine **E-Bike-Ladestation**
7. Eine kleiner **Spielplatz**
8. Gestaltung eines Teils des Foyers der Nationalpark-Service Station als **Aufenthaltsraum** (mit Sitzmöglichkeiten und Spielen)
9. Einrichtung einer kleinen **Kochnische**
10. Nutzung der vorhandenen sanitären Anlagen der Nationalpark-Service Station
11. Aufstellung eines **gekühlten Verkaufsautomaten**, gefüllt mit **regionalen Produkten**, Getränken, Grillfleisch und Snacks. Dieser soll in einer kleinen Hütte an der Straße stehen, wobei „Nachschub-Kühlschränke“ auf der Rückseite integriert werden. Der Automat dient sowohl der Versorgung der einheimischen Bevölkerung (in Muhl gibt es keine Geschäfte!), sowie der Passanten und Gäste.

Das Angebot richtet sich an Wanderer, Biker, Erholungsuchende und Gäste der in der Nachbarschaft liegenden, multifunktionalen „Kirche im Nationalpark“, Gäste mit Hund sind hier ebenfalls willkommen. Betreiber der „Bloch-Hütten“ werden die Projektträger sein (Nebenerwerb), unterstützt durch zwei Teilzeitkräfte.

Die Nutzung der vorhandenen Einrichtungen wird durch einen Pachtvertrag geregelt.

Die Bauvoranfrage ist derzeit noch in Bearbeitung, zum späteren Projektantrag ist eine Baugenehmigung einzureichen.

Zum Projektvorhaben liegt eine Finanzierungsbestätigung der Volksbank Rhein Ahr Eifel über die Brutto-Gesamtsumme vor.

Die Kostenschätzung nach DIN 276 wurde vom Architektenbüro Castello Feisthauer Weber aus Trier erstellt, die Wirtschaftlichkeitsberechnung vom Steuerberatungsbüro Dr. Voßmeyer Dommermuth Partner aus Duisburg.

Zu diesem Projektvorhaben wurden neben einer Vorlage folgende Unterlagen für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf am 10.11.2020 eingestellt: Projektsteckbrief, Konzept, Plan des Vorhabens im Gelände, Kostenübersicht, fachliche Stellungnahmen (Tourismus-Referat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Hunsrück-Touristik, Tourist-Information der Nationalparkverbandsgemeinde Hermeskeil, Kirche im Nationalpark, Gemeindereferent St. Franziskus Hermeskeil, Regionalinitiative Ebbes von Hei e.V., Ortsgemeinde Neuhütten) sowie die Vorbewertung der Sachbearbeiter. Zur Vorstellung ihrer Projektidee haben die Projektträger einen kleinen Film gedreht, der Link hierzu wurde ebenfalls im internen Bereich eingestellt.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 285.681,89 €

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezah von **45 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.6 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Bloch-Hütten, Neuhütten-Muhl**“ von Frau Alexandra Bloch und Herrn Wilhelm **eine Punktzahl von 45 Punkten.**

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

12 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**

12 WiSo-Partner (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**

8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) **8 Ja-Stimmen**

3.7 „Ferienhaus Hunsrück-Hochwald, 55758 Mörschied“

Privater Projektträger: FERESHUHO Verwaltungs-GmbH Co. KG, Mörschied

Drei Personen aus der Nationalparkgemeinde Mörschied (VG Herrstein, 800 Einwohner) (Herr Frank Schwinn, Herr Volker Heidrich und Herr Martin Dawitschek) haben eine Gesellschaft gegründet mit dem Ziel in Mörschied zwei Häuser in energieeffizienter Bauweise zu errichten und darin vier Ferienwohnungen zu schaffen.

Für die neuen, modernen Unterkünfte wird eine 4-5 Sterne DTV-Klassifizierung angestrebt.

Die vier Ferienwohnungen „Erbeskopf“, „Keltenring“, „Wildenburg“ und „Wildkatze“ haben alle eine Größe von ca. 75 m². Die barrierefreien Wohnungen im Erdgeschoss verfügen über eine Terrasse, die im Obergeschoß haben einen eigenen Balkon. Es werden E-Ladesäulen für Autos und E-Bikes installiert, zu den Ferienwohnungen gehört ein großzügiges Außengelände mit eigener Grillhütte und einer Fahrradgarage. Eine der Wohnungen wird auch für Gäste mit Hund angeboten.

Neben der guten Ausstattung und dem Garten liegt die Besonderheit dieser Ferienwohnungen in der ganz individuellen Betreuung der Hausgäste.

Es werden hier persönlich geführte Wander- und E-Bike-Touren angeboten, Lastenbikes sowie vier E-Bikes stehen zum Verleih zur Verfügung. Die Gastgeber organisieren auch geführte Touren mit weiteren Anbietern in der Region und bewerben insbesondere den Nationalpark Hunsrück-Hochwald. Der Gast kann hier einen persönlichen Shuttle-Service zur An- und Abreise sowie Bring- und Abholdienst zu den einzelnen Traumschleifen bzw. Wanderstrecken nutzen. Auch zu Weinproben an der Mosel wird der Gast auf Wunsch chauffiert.

Auch die Besichtigung von Edelsteinbetrieben, mit der Möglichkeit einen Edelsteinschleifkurs zu besuchen ist im Portfolio enthalten. Als weitere Besonderheit gibt es die Möglichkeit individuelle Brat- bzw. Grillkurse zum Erlernen der heimischen, traditionsreichen Fleischzubereitung zu buchen. Nach erfolgreicher Teilnahme erhält der Gast ein entsprechendes Zertifikat.

Es wird angestrebt Nationalpark-Partnerbetrieb zu werden.

Die Ortsgemeinde Mörschied hat nach erfolgtem Beteiligungsverfahren den Bebauungsplan „Auf der Treib“ im August 2020 beschlossen, so dass hier grundsätzlich das Baurecht vorliegt. Ein Bauantrag wurde durch die Projektträger gestellt.

Zum Projektvorhaben liegt eine Finanzierungsbestätigung der Kreissparkasse Birkenfeld über die Brutto-Gesamtsumme vor.

Die Kostenschätzung nach DIN 276 wurde vom Ing.team Büro Retzler aus Idar-Oberstein erstellt, die Wirtschaftlichkeitsberechnung vom Steuerberatungsbüro Kaucher & Schneider aus Idar-Oberstein.

Betreiber der Ferienwohnungen werden zunächst die Projektträger sein. Durch die berufliche Selbstständigkeit und flexible Zeiteinteilung kann die Betreuung der Gäste auch „unter der Woche“ gewährleistet werden. Wenn dies größere Umfänge annimmt, wird über eine Personalerweiterung nachgedacht.

Besonderheit bei diesem Beschlussvorschlag:

Die LAG-Mitglieder wurden über die fachliche Stellungnahme des Tourismus-Referates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (bei den Unterlagen) informiert. Diese weist darauf hin, dass dieses Vorhaben grundsätzlich auch aus dem Förderprogramm zur Schaffung von Barrierefreiheit in gewerblichen Touristischen Unternehmen möglich ist, allerdings nur mit einem Fördersatz von 30 %, da Mörschied nicht in einer Modellregion des Wettbewerbs „Reisen für alle“ liegt.

Aufgrund dieses Hinweises schreibt die ADD in Trier, dass für das Vorhaben „Ferienhäuser Mörschied“ auch nur eine 30 % Förderung möglich sei, der höhere Fördersatz der LILE (Grundförderung von 40 % - entsprechende Beratung der Projektträger durch die Geschäftsstelle) der LAG Erbeskopf ist dabei kein Argument.

Sofern die LAG-Erbeskopf dieses Vorhaben für eine höhere Förderung (Grundförderung der LILE = 40 %) auswählt, ist hier die besondere Bedeutung der Umsetzung des Vorhabens für die LEADER-Region und zur Zielvereinbarung der LILE zu bekräftigen und zu beschließen.

Begründet wird die besondere Bedeutung durch das in diesem Fall außergewöhnliche Wohn- und Freizeitkonzept, die intensive Bewerbung des Nationalparks sowie die sehr individuelle Betreuung der Gäste.

Daher gab es zu diesem Punkt einen weiteren Beschlussvorschlag, in welchem die besondere Bedeutung des Vorhabens für den Ort Mörschied, die LEADER- und Nationalparkregion bestätigt oder ausgeschlossen werden konnte.

Zu diesem Projektvorhaben wurden neben einer Vorlage folgende Unterlagen für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf am 10.11.2020 eingestellt: Projektsteckbrief, Konzept, Power-Point-Präsentation, Kostenaufstellung, fachliche Stellungnahmen (Tourismus-Referates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Naheland-Touristik, Nationalpark Hunsrück-Hochwald, Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, EdelSteinLand, Förderverein Deutsche Edelsteinstraße e.V., Freundeskreis Nationalpark Hunsrück e.V., Nationalparkgemeinde Mörschied) sowie die Vorbewertung der Sachbearbeiter. Zur Vorstellung ihrer Projektidee haben die Projektträger die Präsentation in Form eines Films eingereicht, der Link hierzu wurde im internen Bereich eingestellt.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 583.200,00 €

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von **40 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.7 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss 1: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Ferienhaus Hunsrück-Hochwald, 55758 Mörschied** der FERESHUHO Verwaltungs-GmbH Co. KG, **eine Punktezahl von 40 Punkten**.
Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: **32 Stimmberechtigte**
12 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
12 WiSo-Partner (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) **8 Ja-Stimmen**

Beschluss 2: Die LAG Erbeskopf bekräftigt die **besondere Bedeutung der Umsetzung des Vorhabens** für die LEADER-Region und zur Zielvereinbarung der LILE. Dies wird begründet durch das in diesem Fall außergewöhnliche Wohn- und Freizeitkonzept, die intensive Bewerbung des Nationalparks Hunsrück Hochwald sowie die sehr individuelle Betreuung der Gäste.
Die LAG Erbeskopf beschließt daher für dieses Projektvorhaben den **Fördersatz von 40 % (laut LILE)** hier anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: **32 Stimmberechtigte**
12 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) **11 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme
12 WiSo-Partner (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) **8 Ja-Stimmen**

3.8 „Anbau eines barrierefreien und rollstuhlgerechten Sanitärgebäudes am Campingplatz Harfenmühle, 55758 Mörschied

Privater Projektträger: Herr Dieter Koch, 55758 Mörschied

Der Campingplatz „Harfenmühle“ in der Nationalparkortsgemeinde Mörschied ist seit Jahren dabei, sein Angebot kontinuierlich zu verbessern und auch dem demographischen Wandel Rechnung zu tragen. In diesem Bestreben möchte man nun zwischen der Rezeption und dem Restaurant einen Anbau für ein barrierefreies und rollstuhlgerechtes Sanitärgebäude errichten.

Bisher mussten die Gäste über eine Treppe ins Kellergeschoß, wenn sie die Toilette aufsuchen wollten. Das Restaurant ist sowohl für Gäste des Campingplatzes wie auch für andere Besucher, Einheimische und Touristen zugänglich.

Der Eingang zum neuen, hellen Sanitärgebäude wird überdacht, die elektrisch betriebenen Türen sind eine Erleichterung, nicht nur für Rollstuhlfahrer. Im großzügigen Innenbereich wird eine Möglichkeit geschaffen Kleinkinder zu wickeln.

Der Campingplatz Harfenmühle ist bereits Nationalpark-Partnerbetrieb.

Durch die barrierefreie Gestaltung des neuen Sanitärgebäudes wird der Qualitätsstandard des Campingplatzes wieder erhöht. Darüber hinaus wird ein weiterer touristischer Baustein für „Reisen für alle“ gesetzt, wodurch auch neue Zielgruppen erschlossen werden.

Im „Nebeneffekt“ werden durch den Anbau im Kellergeschoß zwei neue Energieräume geschaffen. Dadurch kann ein Raum für Weinproben und ein dazugehöriges Lager erweitert werden, was auch die Vermarktung regionaler Produkte stärkt.

Der Antrag auf Baugenehmigung wurde im September 2020 bei der Kreisverwaltung gestellt, hier liegt bislang noch kein Bescheid vor.

Zum Projektvorhaben liegt eine Finanzierungsbestätigung der Raiffeisenbank Nahe eG über die Brutto-Gesamtsumme vor. Die Kostenschätzung nach DIN 276 wurde vom Ing.büro Cullmann aus Stipshausen erstellt.

Zu diesem Projektvorhaben wurden neben einer Vorlage folgende Unterlagen für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf am 10.11.2020 eingestellt: Projektsteckbrief, Konzept, Grundrisspläne und Ansichten, Kostenaufstellung, fachliche Stellungnahmen (Tourismus-Referates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Naheland-Touristik, Nationalpark Hunsrück-Hochwald, Prof. Lang als öffentlich bestellter Sachverständiger für Camping- und Freizeitparkwirtschaft, Dachverband Camping und Wohnmobilstellplatzunternehmer Deutschland, Reisen für Alle, EdelsteinLand, FV Deutsche Edelsteinstraße e.V., Nationalparkgemeinde Mörschied, VdK Kreisverband Birkenfeld) sowie die Vorbewertung der Sachbearbeiter. Zur Vorstellung der Projektidee hat die Projektträger die Präsentation in Form eines Films eingereicht, der Link hierzu wurde im internen Bereich eingestellt.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 102.268,91 €

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von **28 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.8 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben **„Anbau eines barrierefreien und rollstuhlgerechten Sanitärgebäudes am Campingplatz Harfenmühle, 55758 Mörschied** des Herrn Dieter Koch **eine Punktezahl von 28 Punkten.**

Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

12 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen

12 WiSo-Partner (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen

8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) 8 Ja-Stimmen

3.9 „Steinbach See Lodges - Haus C (Neubau 3. Haus), 55758 Langweiler“

Privater Projektträger: Herr Stefan Rüter, 45768 Marl

In der Nationalparkgemeinde Langweiler (VG Herrstein-Rhaunen, 240 Einwohner) hat der private Projektträger, Herr Stefan Rüter, mit Hilfe einer LEADER-Förderung im Jahr 2018 bereits zwei Naturstamm-Ferienhäuser (Arbeitstitel: Haus A und B) errichtet: die Steinbach See Lodges. Als Generalunternehmen war die Firma Manz aus Morbach beauftragt.

Da diese Ferienhäuser sehr gut ausgebucht sind und Herr Rüter erfolgreich „Werbung für Urlaub im Hunsrück“ betreibt, soll das touristische Angebot nun um ein weiteres Haus (Arbeitstitel: Haus C) verstärkt werden. Dieses Haus soll weitgehend baugleich zu Haus A und B errichtet werden.

Es wird ein Naturstamm-Haus mit überwiegend natürlichen Materialien aus der Region auf 110 m² Wohnfläche (incl. Garagen 150 m²) errichtet. Das Stromverbrauchs-Konzept zeichnet sich insbesondere durch eine energie- und klimaneutrale Heizung, sowie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aus. Durch das Aufgreifen der Elemente Feuer, Wasser, Luft und Licht wird auch im Einrichtungskonzept das Schwerpunktthema Umwelt bespielt.

Die Ausstattung mit Sauna, Whirlpool, Ski-Aufbewahrung, Balkon und Bibliothek trägt zur Bereicherung im hochwertigen Tourismussegment bei. Weiterhin sind ein barrierefreier Zugang sowie ein Schlafmöglichkeit im Erdgeschoss geplant, um auch mobilitätseingeschränkten Menschen die Nutzung des Ferienhauses zu ermöglichen.

Zielgruppe sind Gäste, insbesondere des Nationalparks Hunsrück-Hochwald, mit gehobenen Ansprüchen, welche eine hochwertige Ausstattung und ein großes Platzangebot zu schätzen wissen.

Mit dem Projektvorhaben werden zwei Teilzeitarbeitsplätze gesichert. Weiterhin wird der Nationalpark beworben und die Wertschätzung regionaler Produkte unterstützt.

Die Steinbach See Lodges Haus A und B sind bereits Nationalpark-Partnerbetriebe, gleiches wird für das Haus C angestrebt.

Ein Bauantrag wurde gestellt, hier liegt bislang noch kein Bescheid vor.

Zum Projektvorhaben liegt eine Finanzierungsbestätigung der Volksbank Marl-Recklinghausen über die Bruttogesamtsumme vor.

Die Kostenschätzung nach DIN 276 wurde vom Generalunternehmer Manz aus Morbach erstellt. Es liegt ein Wertgutachten zum Grundstückskauf vom Dipl. Ing. Spaller aus Hottenbach vor.

Die Kosten für Haus C liegen im Vergleich mit den in 2018 gebauten Häusern höher, der Projektträger hat die Gründe für die abweichenden Baukosten daher gesondert dokumentiert (beigefügte Unterlagen).

Zu diesem Projektvorhaben wurden neben einer Vorlage folgende Unterlagen für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf am 10.11.2020 eingestellt: Projektsteckbrief, Konzept, Grundrisspläne und Ansichten, Kostenaufstellung, fachliche Stellungnahmen (Tourismus-Referates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Naheland-Touristik, Nationalpark Hunsrück-Hochwald, Freundeskreis Nationalpark Hunsrück e.V., Wirtschaftsförderung Kreis Birkenfeld, EdelsteinLand, FV Deutsche Edelsteinstraße e.V., Nationalparkgemeinde Langweiler, Zukunft Steinbachtal e.V., Premium Cars Marl) sowie die Vorbewertung der Sachbearbeiter.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 502.515,00 €

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von **27 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.9 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Steinbach See Lodges – Haus C, 55758 Langweiler** des Herrn Stefan Rüter **eine Punktezahl von 27 Punkten.**

Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

12 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	11 Ja-Stimmen
		1 Enthaltung
12 WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12 Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8 Ja-Stimmen

3.10 „Natur-Chalets zum Nationalpark, mit E- Mobilität in eine nachhaltige Zukunft, 55758 Allenbach

Privater Projektträger: Frau Birgit und Herr Hans-Joachim Becker, 55758 Allenbach

Die Familie Becker betreibt derzeit bereits erfolgreich ein Vier-Sterne-Ferienhaus „Zum Weiher“ in einem historischen Gebäude in der Nationalparkgemeinde Allenbach (VG Herrstein-Rhaunen, 620 Einwohner).

Nun möchte das Ehepaar Becker zwei Naturstamm-Ferienhäuser („Chalets“) in energieeffizienter Bauweise neu erbauen. Eines der beiden Häuser soll auch für „Urlaub mit Hund“ zur Verfügung stehen. Bei allen Überlegungen steht hier der „Hunsrücker Charakter“ im Vordergrund, es wird weiterhin sehr auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz geachtet. Die Häuser werden mit innen umlaufender Galerie erbaut.

Neben dem Bau der beiden Ferienhäuser sind folgende Maßnahmen geplant:

- Shuttle-Service zur An- und Abreise der Gäste
- E- Autos zur kostenlosen Nutzung (Nachhaltige Mobilität, gespeist durch Ökostrom), ausgestattet mit Fahrradträgern
- E-Bikes zur kostenlosen Nutzung (incl. Waschplatz, Ladestation, Boxen, Werkzeuggestellung)
- Offene Grillstelle und „Hot-Pot“ mit Hunsrück-Charakter
- Förderung der Artenvielfalt: Pflanzungen, Aufstellen von Vogelhotel, Nisthilfen
- Entschleunigung im Urlaub: Wellness und Kosmetikangebote durch eine Kosmetikerin, direkt im Ferienhaus oder in deren Räumlichkeiten
- Kooperation mit dem Golfclub Edelstein Hunsrück im benachbarten Kirschweiler
- Kooperation mit einem Goldschmied zur Ausarbeitung neuer Angebote

Darüber hinaus wird ein gekühlter Verkaufsautomat mit Namen „Opa Hans“ so aufgestellt, dass sowohl die Gäste wie auch die Allenbacher und Besucher des Ortes hier unabhängig von Ladenöffnungszeiten einkaufen können. Angeboten werden regionale Produkte und Wildspezialitäten.

Frau Birgit Becker qualifiziert sich gerade im Bereich „Naturcoach und Waldbaden“ weiter. In den Ferienwohnungen soll der Blick für unsere schönen Natur und den Umweltschutz geschärft werden.

Angedacht ist es, Nationalpark-Partnerbetrieb zu werden und hier eine Kooperation auszubauen. Mitglied bei der Regionalinitiative „Ebbes von Hei“ ist Frau Becker bereits.

Für die beiden neuen, modernen Häuser wird 5 Sterne DTV-Klassifizierung angestrebt.

Für das Vorhaben liegt bereits ein positiver Bauvorbescheid vor.

Der Grunderwerb ist nicht Gegenstand der Förderung.

Zum Projektvorhaben liegt eine Finanzierungsbestätigung der Kreissparkasse Birkenfeld über die Bruttogesamtsumme vor.

Die Kostenschätzung nach DIN 276 wurde vom Architekten Holger Fuchs aus Allenbach erstellt, die Wirtschaftlichkeitsberechnung vom Steuerberatungsbüro Kaucher & Schneider aus Idar-Oberstein.

Zu diesem Projektvorhaben wurden neben einer Vorlage folgende Unterlagen für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf am 10.11.2020 eingestellt: Projektsteckbrief, Konzept, Grundrisspläne und Ansichten, Kostenaufstellung, fachliche Stellungnahmen (Tourismus-Referates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Naheland-Touristik, Nationalpark Hunsrück-Hochwald, Freundeskreis Nationalpark Hunsrück e.V., Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhauen, Wirtschafts-förderung Kreis Birkenfeld, EdelsteinLand, FV Deutsche Edelsteinstraße e.V., Nationalparkgemeinde Allenbach, Regionalinitiativen „Ebbes von Hei“ und „SooNahe“, Golfclub Edelstein Hunsrück e.V., Bikepark Idarkopf) sowie die Vorbewertung der Sachbearbeiter.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen:

576.724,14 €

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von **49 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.10 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss:

Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Natur-Chalets zum Nationalpark, mit E- Mobilität in eine nachhaltige Zukunft, 55758 Allenbach** der privaten Projektträger Frau Birgit und Herr Hans-Joachim Becker **eine Punktezahl von 49 Punkten.**

Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

12 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) **11 Ja-Stimmen**

1 Enthaltung

12 WiSo-Partner (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**

8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) **8 Ja-Stimmen**

3.11 „Caniplace III (Erweiterung der Hundesport- und Freizeitanlage in Thalfang)

Private Projektträgerin: Frau Dagmar Pilzecker, 54424 Thalfang

In der Gemeinde Thalfang (VG Thalfang, 1.800 Einwohner) hat die private Projektträgerin, Frau Dagmar Pilzecker, mit Hilfe einer LEADER-Förderung im Jahr 2018 bereits einen ca. 15.000 m² großen, barrierefreien Hunde-Freizeit und Gesundheitspark „Caniplace“ errichtet.

Im vergangenen Jahr kam ein Antrag zum Ausbau einer barrierefreien Ferienwohnung (Urlaub mit Hund) hinzu, welche sich derzeit in der Umsetzungsphase befindet.

Da das „Caniplace“ gut angelaufen ist und eine gute Nachfrage besteht, möchte Frau Pilzecker die Anlage nun erweitern und eine/n Auszubildende/n einstellen. Es hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, wetterunabhängiger zu werden.

Folgende Maßnahmen zur Erweiterung sind geplant:

- Inwertsetzung der vorhandenen Hallen als Hundetrainingshallen
- Verbesserung der Schwimmbadtechnik für Planschbecken und Bahnen-Schwimmbad
- Installation einer Mini-Golf-Anlage für Hunde
- Anlegen eines zusätzlichen Trainingsplatzes mit Sommerpool
- Ausstattung eines Trainingsplatzes mit Video-System (zum Videografieren von Trainingseinheiten)
- Ausstattung weiterer Trainingsplätze mit Videoüberwachungssystem (gegen Diebstahl und Vandalismus)
- Ausstattung eines Arbeitsplatzes für eine/n Auszubildende/n

Aus dem Projektsteckbrief geht hervor, dass Frau Pilzecker mit ihrer Anlage in mehreren Bereichen eine Alleinstellung in Deutschland hat und anstrebt. Durch die neuerliche Investition in die Anlage werden 3 Teilzeitarbeitsplätze gesichert und ein weiterer neu geschaffen.

Weiterhin bestätigt die Tourist-Information in Thalfang, dass die Gästezahlen, insbesondere der Tagesgäste, durch das Angebot „Caniplace“ deutlich gestiegen sind.

Zum Projektvorhaben liegt eine Finanzierungsbestätigung der VR Bank Hunsrück Mosel über die Bruttogesamtsumme vor.

Für dieses Vorhaben gilt weiterhin die Baugenehmigung, die im Rahmen der Errichtung des Hunde Freizeit- und Gesundheitsparks im Juli 2018 erteilt wurde.

Die Kostenschätzung nach DIN 276 wurde vom Planungsbüro Roland Sommerfeld aus Thalfang erstellt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde von der Projektträgerin (Fr. Dipl. Wirtschaftsingenieurin Pilzecker) selbst erstellt. Die Steuerkanzlei Nicole Blank aus Kaisersesch hat es auf Plausibilität überprüft und die wirtschaftliche Tragfähigkeit attestiert.

Zu diesem Projektvorhaben wurden neben einer Vorlage folgende Unterlagen für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf am 10.11.2020 eingestellt: Projektsteckbrief, Konzept, Grundrisspläne und Ansichten, Kostenaufstellung, fachliche Stellungnahmen (Tourismus-Referates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Hunsrück-Touristik, Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, Tourist Information der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, Ortsgemeinde Thalfang, EdelsteinLand, Nestwärme Trier, Hands on Dogs, Hundetrainerin Feuerer von Handzahn) sowie die Vorbewertung der Sachbearbeiter.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 148.678,79 €

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktzahl von **30 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.11 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „ **Caniplace III (Erweiterung der Hundesport- und Freizeitanlage in Thalfang)** der privaten Projektträgerin: Frau Dagmar Pilzecker **eine Punktzahl von 30 Punkten**. Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

12 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	11 Ja-Stimmen
		1 Enthaltung
12 WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12 Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8 Ja-Stimmen

3.12 „Nik’s Gästehaus am Großbach, 54314 Zerf“

Private Projektträger: VB & Z Projektentwicklung GbR, 54314 Zerf

Die B & Z Projektentwicklung GbR (Herr Beiling und Herr Zito) betreiben bereits erfolgreich in Zerf (VG Saarburg-Kell, 1.500 Einwohner) ein Café mit regionalen und biologischen Produkten. Es liegt unmittelbar an der Hauptstraße (B 407) und direkt neben einem Bachlauf, welcher durch ein Projekt der Ortsgemeinde (mit Förderung durch die Aktion „Blau Plus“) im Laufe des nächsten Jahres aufgewertet wird. In dem gleichen Gebäude wurden bereits eine Postfiliale, eine Lotto-Aannahmestelle und ein Kopierladen integriert; in den oberen Etagen befinden sich Eigentumswohnungen.

In zweiter Reihe hinter dem Haupthaus steht ein Leerstandsgebäude, das nun abgerissen werden soll. An gleicher Stelle ist ein Neubau geplant, der Gegenstand dieses Förderantrages ist. Der Neubau soll sich optisch „scheunentypisch“ an die regionale Baukultur anpassen. Zwischen dem Haupthaus und dem Neubau wird ein Aufzug neu errichtet. Da die Nutzung des Aufzugs für beide Objekte möglich ist und hier keine eindeutige Zuordnung erfolgen kann, ist der Aufzug nicht Gegenstand des Förderantrags.

Der Neubau soll im Erdgeschoß zwei barrierefreie Räume beinhalten, die als kleiner Saal (40 bis 50 Plätze - 61 m²) und großer Saal (80 bis 100 Plätze - 108 m²) vermietet werden sollen. Hier ergibt sich guter Synergieeffekt mit dem angrenzenden Café (z.B. Nutzung der Säle für Familienfeiern, Tagungen, Schulungen, Beerdigungscafés etc. incl. Catering).

Beide Räume erhalten eine kleine Ausgabe-/Teeküche sowie den Zugang zu den barrierefreien Toiletten, wovon eine rollstuhlgeeignet eingerichtet wird und auch als Baby-Wickelraum dient.

Im Obergeschoß des Neubaus werden 7 Gästezimmer eingerichtet, die durch den neuen Aufzug auch barrierefrei sein werden.

Es wird ein 3-Bett Zimmer mit gehobenem Standard ausgebaut, die restlichen Zimmer werden als Themenzimmer gestaltet. Hier sind derzeit folgende Themen angedacht: 70er Jahre Zimmer, 80er Jahre Zimmer, Jagd- und Hütten-Zimmer, ein oder mehrere Oldtimer-/Auto-Zimmer.

Die Umsetzung der Gästezimmer als themenbezogene Räume ist in der Region einzigartig.

Als Betreiber der Einrichtungen im Neubau ist Nik’s Café vorgesehen, das Frühstück der Gäste wird im Café zubereitet und eingenommen.

Durch das Projektvorhaben sollen vier flexible Teilzeit-Arbeitsplätze für Aushilfen geschaffen werden.

Im April wurde für den Neubau ein Bauantrag bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eingereicht, als Änderungsantrag zur bereits vorliegenden Baugenehmigung des bestehenden Objektes. Eine entsprechende Nachtragsbaugenehmigung „Erweiterung/Umbau“ wurde am 24.09.2020 erteilt.

Die Kostenschätzung nach DIN 276 wurde vom Architekt Architekten Michael Witt in Grevenmacher, Luxembourg erstellt, das Wirtschaftlichkeitsgutachten vom Steuerberaterbüro Fiduciaire du Kiem S.a.r.l, Luxembourg. Da Herr Angelo Zito hier selbst Geschäftsführer ist, wurde zusätzlich ein Attest von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater angefordert. Die Steuerkanzlei Klein und Partner aus Schmelz hat die Unterlagen auf Plausibilität überprüft und bestätigt.

Zu diesem Projektvorhaben wurden neben einer Vorlage folgende Unterlagen für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf am 10.11.2020 eingestellt: Projektsteckbrief, Konzept (incl. Liegenschaftskarte, Grundrisspläne und Plan-Ansichten), Kostenaufstellung, fachliche Stellungnahmen (Tourismusreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Hunsrück-Touristik, Hochwald-Ferienland, und der Ortsgemeinde Zerf) sowie die Vorbewertung der Sachbearbeiter.

Die errechneten Nettogesamtkosten betragen: 785.870,00 €

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von **35 Punkten vorgeschlagen**, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.12 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Nik’s Gästehaus am Großbach, 54314 Zerf**“ des privaten Projektträgers VB & Z Projektentwicklung GbR, 54314 Zerf **eine Punktzahl von 35 Punkten.**

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

12 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen

12 WiSo-Partner (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen

8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) 8 Ja-Stimmen

3. C Kooperationsvorhaben 19.3 (außerhalb des Rankings)

3.13 „Corporate Identity – Corporate Design für die Hunsrück-Touristik GmbH“

Öffentlicher Projektträger: Hunsrück-Touristik GmbH (anerkannt als Träger öffentlicher Ausgaben)

Die Hunsrück-Touristik GmbH wurde 1998 gegründet. Nach der Gründung wurde ein Logo entworfen, das bis heute Bestand hat. In den letzten 20 Jahren hat sich das touristische Marketing sehr stark verändert, so dass eine zeitgemäße Corporate Identity mit einem gleichzeitig darauf aufbauenden Corporate Design inklusive Logo für die Tourismusregion Hunsrück entwickelt werden muss, um am heutigen Tourismusmarkt wahrgenommen zu werden und vor allem bestehen zu können. Vor kurzem ist die Wirtschaftsstandortmarke Rheinland-Pfalz eingeführt worden, die u.a. auch auf den Wirtschaftszweig Tourismus im Land einzahlt. Entsprechend ist es zielführend, dass die zu erarbeitende Corporate Identity und insbesondere das Corporate Design des Hunsrücks auch auf diese Standortmarke zukünftig einzahlt, um den Mehrwert der Wirtschaftsstandortmarke zu nutzen. Gemeinsam mit den Gesellschaftern und dem Tourismusbeirat der Hunsrück-Touristik GmbH sowie weiteren Partnern soll die Corporate Identity in Workshops erarbeitet werden, um daraus das Corporate Design zu entwickeln. Dies sind die Grundlagen für die zukünftige Tourismusstrategie Hunsrück. Wichtig hierbei ist auch, dass die Nutzungsrechte des zu entwickelnde Corporate Designs zu 100% an die Hunsrück-Touristik GmbH abgetreten werden, um mögliche Partner der Region einbinden zu können.

Zum Projektvorhaben liegt eine Finanzierungsbestätigung der Sparkasse Mittelmosel über die Brutto-Gesamtsumme vor.

Die Kosten sind durch Angebote plausibilisiert.

Es handelt sich um ein gebietsübergreifendes Vorhaben nach 19.3, da die Gebiete der LAG Erbeskopf sowie LAG Hunsrück tangiert sind. Es soll im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung zum Thema „Nationalpark / Tourismus“ umgesetzt werden. Die beantragte Förderung soll zu 100% aus dem Plafond der LAG Erbeskopf bereitgestellt werden. Die LAG Hunsrück erkennt die Förderbedingungen der federführenden LAG Erbeskopf an.

Ein Umlaufbeschluss der LAG Hunsrück wurde zwischenzeitlich durchgeführt, dem Projektvorhaben wurde einstimmig zugestimmt.

Zu diesem Projektvorhaben wurden neben einer Vorlage folgende Unterlagen für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf am 10.11.2020 eingestellt: Projektsteckbrief, Kostenaufstellung, fachliche Stellungnahme des Tourismusreferates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie die Vorbewertung der Sachbearbeiter.

Die errechneten Bruttogesamtkosten betragen:

72.924,60 €

Bei der fachlichen Vorbewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 34 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind die Mitgesellschafter der Hunsrück Touristik GmbH:

- Die Verbandsgemeinde Hermeskeil, vertreten durch Herrn Bürgermeister Hartmut Heck
- Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Vera Höfner
- Die Einheitsgemeinde Morbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Hackethal
- Der Verein Hochwald-Ferienland e. V., vertreten durch Frau Walburga Meyer

laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Ebenso befangen ist Hr. Winkhaus selbst, als Geschäftsführer der Hunsrück Touristik GmbH, laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, da er wesentlich an der Genese der Projektvorhabens beteiligt war.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 3.13 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Kooperationsvorhaben der Maßnahme 19.3: „ **Corporate Identity – Corporate Design** für den öffentlicher Projektträger Hunsrück-Touristik GmbH (anerkannt als Träger öffentlicher Ausgaben) **eine Punktzahl von 34 Punkten.**
Dieses Kooperationsverfahren wird außerhalb des Rankings durchgeführt.
Die Mittel für dieses Kooperationsverfahren werden zu 100 % aus dem Gesamtplafond der LAG Erbeskopf bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmberechtigte (ohne Hr. Heck, Hr. Hackethal, Fr. Höfner, Fr. Meyer und Hr. Winkhaus)

7 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 25,93 %)	7 Ja-Stimmen
12 WiSo-Partner	(= 44,44 %)	12 Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 29,63 %)	8 Ja-Stimmen

4. Beschluss über die Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten

4.1 Grundlage und bisherige Anträge für ehrenamtliche Bürgerprojekte

Mit Schreiben vom 10.05.2017 wurde von Staatssekretär Andy Becht ein Themenauftrag der ELER-Verwaltungsbehörde an die Lokalen Aktionsgruppen im Land Rheinland-Pfalz bekannt gegeben. Im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen. Mit diesem Themenauftrag wird ein weiterer Anreiz geschaffen, ehrenamtliche Projekte in Rheinland-Pfalz zu belohnen bzw. zu fördern.

Dafür stehen in 2017 und 2018 jährlich jeder LAG 10.000,- € nach Zuteilung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Verfügung. In 2019 wurde die Summe auf 15.000,- € erhöht, zusätzlich stehen ab 2018 noch 5.000,- € (Verpflichtungsermächtigungen) pro Jahr zur Verfügung.

Im Bereich der LAG Erbeskopf wurden bisher umgesetzt:

2017: Insgesamt 5 Projekte - Gesamtfördersumme: 9.125,00 €
2018: Insgesamt 6 Projekte - Gesamtfördersumme: 11.973,62 €
2019: Insgesamt 11 Projekte - Gesamtfördersumme: 19.867,49 €
2020: Insgesamt 12 Projekte - Gesamtfördersumme: 19.376,65 €
2021: Insges. bisher 1 Projekt (aus Verpflichtungsermächtigung), in Umsetzung

Detaillierte Übersichten über die bisher umgesetzten Ehrenamtsprojekte (mit jeweils zugehörigem Abschlussbericht und Fotos) sind auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter der Rubrik „Weitere Fördermöglichkeiten - Ehrenamtsprojekte“ ersichtlich.

4.2 Beschluss über vorliegende Anträge für das Jahr 2021

Mit Zuwendungsbescheid der ADD vom 17.02.2020 wurden der LAG Erbeskopf insgesamt 5.000,- € Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten im Jahr 2021 bewilligt. **Diese Maßnahmen müssen alle bis Ende September 2021 durchgeführt und abgerechnet werden.**

Bisher hat die LAG-Mitgliederversammlung durch einen Umlaufbeschluss am 05.08.2020 bereits einem Projektvorhaben (Nationalparkblick in Berschweiler bei Kirn) in einer Höhe von 2.000,- € zugestimmt.

Nun liegen der Geschäftsstelle drei weitere Anträge für das Jahr 2021 vor.

4.2.1 Antrag der IG „Belebung Hermeskeiler Stadtbücherei“ zur Einrichtung eines Escape-Games für Familien

Die Hermeskeiler Stadtbücherei ist drei bis viermal in der Woche geöffnet und bietet regelmäßig interessante Lesungen an. Die Bibliothek verfügt über rund 9.000 Bücher und Medien. Über 20.000 Ausleihen werden im Jahr verzeichnet, der größte Teil bezieht sich auf Kinder- und Jugendbücher. Die Stadtbücherei Hermeskeil ist barrierefrei erreichbar und hat zahlreiche Besucher auch über die Stadtgrenzen hinaus.

Einige der Nutzer haben sich jetzt zu einer Interessensgemeinschaft „Belebung Hermeskeiler Stadtbücherei“ zusammengeschlossen. Diese IG beschäftigt sich mit Angeboten, die außerhalb der Öffnungszeiten in der Bücherei stattfinden können und Literatur auf vielfältige Art und Weise vermitteln. Hierbei stehen vor allem Familien mit Kindern im Grundschulalter im Fokus.

Als erstes Projekt der IG ist ein **Escape-Game mit dem Arbeitstitel „Befreie die Bücherei vom Bücherdämon“** geplant. Im Vordergrund steht der Spaß am Spiel, es gilt gemeinsam „Rätsel“ zu lösen und letztlich den „Dämon“ zu besiegen. Auf spielerische Weise wird das Angebot der Bücherei einbezogen, Bücher und Medien werden in einem anderen Kontext „neu erlebbar“.

Das Gruppenspiel richtet sich an Familien mit Kindern im Alter von 8 bis 12 Jahren.

Das „Escape-Game“ soll nicht nur für die einheimische Bevölkerung ermöglicht werden, sondern auch für Gäste der Region buchbar sein und wird gegen eine Aufwandsentschädigung angeboten.

In den veranschlagten Gesamtkosten von 700,- € sind enthalten: Materialkosten, „präparierte“ Bücher, Verkleidung des Orakels, eine Kristallkugel, Flyer, eine Stoff-Figur „Bücherdämon“, sowie die Anschaffung einer Sofortbild-Kamera zur Nutzung durch die Kinder.

Die IG wird in der Umsetzung beraten und unterstützt durch die Lese- und Literaturpädagogin Marion Adams aus Bescheid, die auch seit vielen Jahren die Stadtbücherei erfolgreich leitet.

Der Antrag mit detaillierter Projektbeschreibung, eine Liste der Mitglieder der IG „Belebung Hermeskeiler Stadtbücherei“ und eine Kostenschätzung liegen der Geschäftsstelle vor.

Die Erlaubnis der Stadt Hermeskeil zur Umsetzung dieses Projektes in den Räumlichkeiten der Stadtbücherei und deren positive Stellungnahme zum Vorhaben liegen der Geschäftsstelle vor.

Die IG „Belebung Hermeskeiler Stadtbücherei“ bittet die LAG Erbeskopf um einen Zuschuss in Höhe von 700,00 €.

Wie gewünscht, wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Diese Vorbewertung sowie eine Vorlage wurden am 10.11.2020 für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt. Bei der Vorbewertung wurden für dieses Ehrenamtsprojekt **30 Punkte vorgeschlagen**, somit wird es als förderfähig eingestuft. Über die Punktzahl hat die LAG-Versammlung zu entscheiden.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **30 Punkten** zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Escape-Game für die Hermeskeiler Stadtbücherei“ der privaten Interessensgemeinschaft „Belebung Hermeskeiler Stadtbücherei“ **in einer Höhe von 700,- € zu.**

Abstimmungsergebnis: **32 Stimmberechtigte**
12 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
12 WiSo-Partner (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) **8 Ja-Stimmen**

4.2.2 Antrag des Heimat- und Verkehrsverein Thomm 1987 e.V. zur „Anlage und Gestaltung von zwei Aussichtspunkten bei der Jungenwaldhütte Thomm“

Der Heimat- und Verkehrsverein Thomm hat ja bereits in einem früheren Ehrenamtsprojekt im Sommer 2020 eine Aufwertung der Traumschleife „Schiefer-Wacken-Weg“ vorgenommen und dort 10 Informationstafeln zur heimischen Geschichte errichtet.

Nun möchte der Verein an zwei exponierten Stellen mit besonders schöner und weiter Aussicht zwei Erholungsplätze für die Besucher einrichten. Diese Plätze befinden sich in der Nähe der „Jungenwaldhütte“ in Thomm. Es sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Aufstellen einer **Ruhebank**:
An einer Stelle nach einem steilen Anstieg, können sich die Wanderer künftig auf der Bank erholen und die besondere Aussicht ins Moseltal und auf die Hochwaldhöhen genießen.
2. Aufstellen von **drei Info-Tafeln** („Zur Familie von Kesselstatt“, „Als Thomm in Flammen stand“, „Der Thommer Minenweg“)
3. Aufstellen eines großen **Bilderrahmens** mit Blick auf das Ortspanorama von Thomm. Dort wird der Spruch „Glück Auf aus Thomm“ angebracht, womit an die über 600 Jahre alte Bergbautradition von Thomm erinnert wird.

Durch das geplante Vorhaben wird die Traumschleife „Schiefer-Wacken-Weg“ erneut aufgewertet und noch attraktiver für die Besucher.

In der Kostenaufstellung sind für die vorgenannten Maßnahmen (Ruhebank, Tafeln, Panorama-Bilderrahmen, mit Fundament und Halterungen) Kosten in Höhe von 1.000,00 € veranschlagt.

Zu dem geplanten Ehrenamtsprojekt liegt der Geschäftsstelle eine positive Stellungnahme der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Ruwer vor.

Der Heimat- und Verkehrsverein Thomm bittet die LAG Erbeskopf um einen Zuschuss in Höhe von **1.000,00 €**.

Wie gewünscht, wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Diese Vorbewertung sowie eine Vorlage wurden am 10.11.2020 für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt. Bei der Vorbewertung wurden für dieses Ehrenamtsprojekt **16 Punkte vorgeschlagen**, somit wird es als förderfähig eingestuft. Über die Punktzahl hat die LAG-Versammlung zu entscheiden.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **16 Punkten** zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Anlage und Gestaltung von zwei Aussichtspunkten bei der Jungenwaldhütte Thomm“ des „Heimat- und Verkehrsvereins Thomm 1987 e.V. in einer Höhe von 1.000,- € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte
 12 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen
 12 WiSo-Partner (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen
 8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) 8 Ja-Stimmen

4.2.3 Antrag der IG „Geisfeld lebenswerter machen“ zur „Schaffung von Erholungsflächen (nicht nur) für ältere Mitbürger“ in Geisfeld.

In der Ortsgemeinde Geisfeld (VG Hermeskeil, 483 Einwohner am 31.12.2019) haben sich Bürger zusammengeschlossen zur Interessensgemeinschaft „Geisfeld lebenswerter machen“. Deren Ziel ist ja bereits im Namen ausgedrückt; die IG hat sich vorgenommen ehrenamtlich die Verschönerung und somit Aufwertung ihres Dorfes voranzutreiben, zum Wohle der Geisfelder, deren Gäste und Besucher.

Man hat hier ganz bewusst diese „lose Form“ der Interessensgemeinschaft gewählt, da ein Verein ja viel aufwendiger zu handhaben ist.

Als erstes Projekt der IG, insbesondere für die älteren Mitbürger von Geisfeld, sollen vier Erholungsflächen im Dorf geschaffen werden. Leider sind viele ältere Mitbürger körperlich nicht mehr in der Lage weitere Strecken zu gehen und eine „Aufteilung“ der Strecke in „Teilabschnitte“ ermöglicht eine erweiterte Teilhabe am sozialen Leben im Dorf, was der Vereinsamung im Alter entgegenwirkt.

Unter den Aspekten der „Zwischenstopps“ wurden auch die vorgeschlagenen Standorte ausgewählt.

Als „Zusatzeffekt“ werden dadurch offene Begegnungsplätze geschaffen, die alle Generationen zum Ausruhen und Verweilen einladen und somit auch eine bessere Kommunikation der einheimischen Bevölkerung untereinander sowie mit Gästen ermöglichen.

Bei der Auswahl der vorgeschlagenen Bänke wurde speziell unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit und Beispielgebung eine „Recycling-Bank“ ausgewählt, obwohl dies nicht das günstigste, am Markt erhältliche Produkt ist. Dafür sind diese Bänke andererseits weniger pflegeintensiv, als vergleichbare Holzbänke.

Für die Anschaffung der Bänke liegt ein entsprechendes Angebot der Firma Agrarmarkt Spies aus Hermeskeil vor. Folgende Arbeiten werden von der IG „Geisfeld lebenswerter machen“ hierfür in ehrenamtlicher Arbeit erbracht:

- Freistellungsarbeiten an den Standorten
- Herrichten einer planebenen Fläche an den Standorten
- Herrichten der Bepflanzung, soweit möglich
- Beschaffung der Ruhebänke
- Aufstellen, Eingraben und Montage der Ruhebänke
- Information der Bevölkerung und Gäste über die neuen Erholungsflächen in der Dorfzeitung „Blickpunkt Geisfeld“

Zu dem geplanten Ehrenamtsprojekt liegt der Geschäftsstelle eine positive Stellungnahme der Ortsgemeinde Geisfeld vor.

Die IG „Geisfeld lebenswerter machen“ bittet die LAG Erbeskopf um einen Zuschuss in Höhe von **1.300,00 €**. Evtl. Mehrkosten für dieses Projekt werden von der Ortsgemeinde Geisfeld getragen.

Wie gewünscht, wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Diese Vorbewertung sowie eine Vorlage wurden am 10.11.2020 für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt. Bei der Vorbewertung wurden für dieses Ehrenamtsprojekt **16 Punkte vorgeschlagen**, somit wird es als förderfähig eingestuft. Über die Punktzahl hat die LAG-Versammlung zu entscheiden.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **16 Punkten** zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Schaffung von Erholungsflächen (nicht nur) für ältere Mitbürger“ der Interessensgemeinschaft „Geisfeld lebenswerter machen“ in einer Höhe von 1.300,- € zu.

Abstimmungsergebnis: **32 Stimmberechtigte**
12 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
12 WiSo-Partner (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) **8 Ja-Stimmen**

Durch die in diesem Umlaufbeschluss erfolgte Zustimmung zu den drei vorgenannten, ehrenamtlichen Bürgerprojekten, kann die Summe der bereits bewilligten Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2021 in Höhe von 5.000,- € vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Weitere Mittel für 2021 werden den LAG´en in Rheinland-Pfalz nach Vorlage des Landeshaushaltes (voraussichtlich im Februar 2021) bereitgestellt.

5. Beschluss über einen weiteren (13.) Förderaufruf der LAG Erbeskopf

Unter Einbeziehung der Mittelvergabe dieses Umlaufbeschlusses soll gleichzeitig ein neuer (13.) Förderaufruf zur Verausgabung der verbleibenden Restmittel beschlossen werden.

Es wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau weiterhin die Möglichkeit gegeben, den neuen Förderaufruf bis vier Wochen vor Einreichungsfrist aufzustocken, sofern bis dahin zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Zur Mittelherkunft:

Aus den bisherigen Mittel-Rückflüssen stehen uns aktuell aus „**Alt-EU-Mitteln**“ noch ca. **160.000 €** zur Verfügung.

Hinzu kommen noch **500.000 €** an EU-ELER-Mitteln, welche das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau **für die Verlängerung der aktuellen LEADER-Förderperiode** (über die Jahre 2021 - 2022 hinaus) zur Verfügung stellt.

An FLLE-Mitteln – also Landesmitteln - stehen uns aus den Zusatzgeldern des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten weitere **197.000,00 €** zur Verfügung, welche allerdings **nur im Zusammenhang mit der Fortentwicklung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald** verwendet werden dürfen.

Dadurch verfügen wir erneut über ein hohes Mittelbudget und sind in der Lage einen neuen, interessanten Förderaufruf für die Region auszuschreiben.

Insgesamt stehen daher Mittel in Höhe von 857.000 € für einen 13. Aufruf zur Verfügung.

Zu diesem TOP wurden am 10.11.2020 eine Vorlage sowie der Entwurf eines 13. Förderaufrufs für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt. Der Beschlussvorschlag wurde auf dem Abstimmungsformular aufgeführt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 5 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt die Durchführung / Ausschreibung eines weiteren **(13.) Förderaufrufs**.
 Bereitgestellte EU-ELER-Mittel: 660.000 € und (FLLE-) Mittel: 197.000 €,
 Gesamt: **857.000 €**
 Laufzeit: 04.01.2021 bis 30.04.2021 - Auswahltermin: 22.06.2021
 Sofern bis vier Wochen vor Ende der Einreichungsfrist zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, sollen diese unmittelbar in den Aufruf einfließen.
 Die integrierten zusätzlichen EU-ELER-Mittel in Höhe von 500.000 € stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des anstehenden 5. Änderungsantrages durch die Europäische Kommission. Eine Bewilligung ausgewählter Vorhaben auf Basis der zusätzlichen Mittel kann erst nach dem bestätigten Eingang des 5. Änderungsantrages erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

12 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12 Ja-Stimmen
12 WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12 Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8 Ja-Stimmen

Der 13. Förderaufruf wird in der von der LAG-Mitgliederversammlung zugestimmten Fassung zum Januar 2021 veröffentlicht und ist in der Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

6. Beschluss zur Beteiligung an den erhöhten Kosten der LAG-Geschäftsstelle

Seit erstmaliger Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf (10.12.2007) ist die LAG-Geschäftsstelle bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil im dortigen Verwaltungsgebäude (Rathaus) eingerichtet. Für diese Dienstleistung wurden der Region bisher keine Zusatzkosten in Rechnung gestellt. Wäre die Aufgabe der Geschäftsstelle einem Fachbüro (bspw. Entra) übertragen worden, wären die Kosten von Anfang an, von der Region aufzubringen gewesen.

Durch zahlreiche Neueinstellungen zur Ausführung neuer (teilweise) Pflichtaufgaben und nach Abschluss einer energetischen Sanierung im Obergeschoss des Hermeskeiler Rathauses werden jedoch die Räumlichkeiten der derzeitigen Mitarbeiter/innen zukünftig für diese Kernaufgaben der Verwaltung benötigt (Klimaschutz, Digitalisierung etc.).

Daher wurde von Seiten des LAG-Vorsitzenden / Bürgermeister der VG Hermeskeil eine Auslagerung der Mitarbeiter/innen der LAG Geschäftsstelle in das Gebäude der Sparkasse Trier (Außenstelle Hermeskeil) in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Rathaus zum 01.01.2021 angeordnet.

Die Erreichbarkeit der LAG-Geschäftsstelle (Post, Telefon, etc.) wird weiterhin über die bisherigen Kontaktdaten sichergestellt.

Etwaige Mehrkosten werden in einem gesonderten Umlaufbeschluss angekündigt.

Mieter des Gebäudes ist die Verbandsgemeinde Hermeskeil. Das angemietete Gebäude enthält ausreichend Büroräume, die uns für eine auskömmliche Miete zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die anteilige Miete für die LAG Erbeskopf beträgt 560 € zzgl. 87 € Nebenkosten pro Monat – bezogen auf den Mietspiegel für Hermeskeil – eine sehr preisgünstige Miete.

Sollte ein Umzug in das Sparkassengebäude erfolgen, werden neben den reinen Mietkosten weitere Kosten auf die LAG Erbeskopf zukommen. Dazu zählen u. a. Leasing-Gebühren für einen Kopierer, Kosten für einen separaten Internet- und Telefonanschluss etc.

Für den Erwerb der vorhandenen (guten) Möblierung liegt von Seiten der Sparkasse ein kostengünstiges Kaufangebot in Höhe von 500 € vor.

Mieten, sowie die oben aufgeführten Nebenkosten werden nicht über den LEADER-Ansatz gefördert, müssen also voll von der Region aufgebracht werden. Bisherige Kosten der Geschäftsstelle wurden – wie in unserer LILE festgeschrieben – über die 10% projektunabhängigen Mittel der Region finanziert. Diese sind jedoch – größtenteils für das LAG-eigene Hüttenprojekt und die Abrechnungen der Sachkosten der LAG Geschäftsstelle in den Vorjahren - aufgebracht.

Insofern könnte die Einführung einer Umlage an die der LAG zugehörigen Gebietskörperschaften zur Deckung dieser Mehrkosten notwendig werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann dies jedoch nicht abschließend eingeschätzt werden, da:

- die Auszahlungsmittel und Abrechnung des LAG-Hüttenprojekts ist erst vor wenigen Wochen bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen
- die Management-Nebenkosten-Abrechnung vom 01.04.2018 - 30.10.2020 (dieser Bewilligungszeitraum ist so vorgegeben) gerade erst durch die LAG-Geschäftsstelle erstellt wurde und derzeit bei der ADD in Trier zur Prüfung vorliegt.

All diese Faktoren wirken sich auf die Managementkosten und den Stand der Rücklagen aus den 10% unabhängigen Mitteln der Region der LAG Erbeskopf aus.

Erst wenn die obigen Abrechnungen berücksichtigt wurden, kann abschließend darüber Auskunft gegeben werden, ob und in welcher Höhe die Einführung einer weiteren Umlage an die LAG-Gebietskörperschaften notwendig wird.

Zu diesem TOP wurde am 10.11.2020 eine Vorlage für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt. Der Beschlussvorschlag wurde auf dem Abstimmungsformular aufgeführt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 6 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Verlegung der LAG Geschäftsstelle in die neuen Räumlichkeiten, wie in der Vorlage aufgezeigt, zu.
Etwaige Mehrkosten werden in einem gesonderten Umlaufbeschluss angekündigt.

Abstimmungsergebnis: **32 Stimmberechtigte**
12 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) **10 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen
12 WiSo-Partner (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) **8 Ja-Stimmen**

7. Beschluss zur Freigabe von EU-Mitteln

Neben der Personalkostenförderung können bei der ELER-Verwaltungsbehörde auch Aufwendungen für den laufenden Betrieb, Sensibilisierungsmaßnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Überwachung der LILE gefördert werden (sog. 19.4.2 Antrag)

Die letzte Bewilligung dieser Maßnahmen lief zum 30.10.2020 ab. Nunmehr ist ein neuer Antrag für den maximalen Zeitraum 01.11.2020 – 30.06.2023 zu stellen.

Zu diesem TOP wurde am 10.11.2020 eine Vorlage, ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein Aktions- und Kommunikationsplan 2021 für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt. Die LAG-Erbeskopf muss diesen Plänen zustimmen.

Insgesamt werden 15.000 € an EU-ELER-Mitteln dadurch bis 30.06.2023 gebunden.

Der Beschlussvorschlag wurde auf dem Abstimmungsformular aufgeführt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 7 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf ermächtigt die Geschäftsstelle den Antrag nach Maßnahme 19.4.2, wie in der Vorlage erläutert, zu stellen.
Die notwendigen EU-ELER-Mittel in Höhe von 15.000,- € werden dazu freigegeben.
Die LAG Erbeskopf stimmt dem vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan sowie dem Aktions- und Kommunikationsplan (Anlage 3 der Niederschrift) für 2021 zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte
 12 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen
 12 WiSo-Partner (= 37,50 %) 12 Ja-Stimmen
 8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) 8 Ja-Stimmen

8. Beschluss zur Bewerbung neue Förderperiode - Beauftragung Fachbüro

Wie in der PP-Präsentation zu TOP 2 erörtert, wird das Land Rheinland-Pfalz das Bewerbungsverfahren für die LEADER-Förderperiode 2021 – 2027 voraussichtlich im Dezember diesen Jahres starten.

Von Dezember 2020 bis Februar 2021 muss ein geeignetes Büro zur Erstellung einer neuen Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) ausgeschrieben und vergeben werden.

Da bis zu diesem Zeitpunkt auf Grund der aktuellen Corona-Lage voraussichtlich keine LAG-Sitzung mehr stattfinden wird, sollte ein entsprechender Vorratsbeschluss zur Wiederbewerbung und Ausschreibung / Auswahl eines geeigneten Büros erfolgen.

Im Erstellungsprozess der neuen LILE von Februar 2021 bis etwa Oktober November 2021 kann dann erarbeitet werden mit bspw. welcher Gebietskulisse oder welchen Förderschwerpunkten sich die LAG Erbeskopf zur neuen Förderperiode aufstellen möchte.

Parallel wird die Geschäftsstelle auf die LAG-angehörigen Gebietskörperschaften zur Ko-Finanzierung der Erstellungskosten zukommen. Im Haushaltsplan der VG Hermeskeil, dort ist die Geschäftsstelle bekanntermaßen angesiedelt, wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 40.000 € zur „Erstellung der LILE“ etatisiert.

Zu diesem TOP wurde am 10.11.2020 eine Vorlage für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt.

Der Beschlussvorschlag wurde auf dem Abstimmungsformular aufgeführt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 8 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf befürwortet eine nochmalige Bewerbung als LEADER-Region für die nächste LEADER-Förderperiode 2021 - 2027 und nimmt dazu am Bewerbungsverfahren des Landes teil.
Die LAG-Geschäftsstelle wird ermächtigt die notwendigen Unterlagen auf den Weg zu bringen, ein geeignetes Büro dazu auszuschreiben und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **32 Stimmberechtigte**
12 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
12 WiSo-Partner (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) **8 Ja-Stimmen**

Beschluss über das Ranking zum 12. Förderaufruf

Das Ranking ergibt sich aus der zuvor beschlossenen Bepunktung der einzelnen Projekte.

Nach Rücklauf Ihrer Beschlussformulare bzw. nach Abwarten der Verschweigefrist des 14. Umlaufbeschlusses (25.11.2020) erfolgte eine die Auswertung durch die Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf.

Darauf basierend wird die Ranking-Tabelle zum 12. Förderaufruf erstellt.

In einem zweiten Umlaufverfahren, welches am 27.11.2020 startet, wird dann die Beschlussfassung zum Ranking des ersten Umlaufverfahrens durchgeführt.

Nach Rücklauf der Beschlüsse bzw. Abwarten der Verschweigefrist (endet am 12.12.2020) wird die Niederschrift zu beiden Umlaufbeschlüssen erstellt.

B. Niederschrift über den 15. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf, 27.11.2020**Beginn: 27.11.2020****Ende: 12.12.2020****Vorab-Information:**

Der Umlaufbeschluss wurde am 27.11.2020 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt.
Beigefügt waren die folgenden Unterlagen:

- ein Anschreiben des Vorsitzenden zum 15. Umlaufbeschluss
- eine Vorlage mit Informationen zu den Abstimmungen und der finalen Bepunktung der im 12. Förderaufruf eingereichten Projektvorhaben der Maßnahme 19.2
- eine aus den Ergebnissen des 14. Umlaufbeschlusses resultierende Ranking-Tabelle
- ein Abstimmungsformular zur vorgelegten Ranking-Tabelle des 12. Förderaufrufs (M 19.2)

Laut Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf § 11 Abs. 3 wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung unterstellt. Daher endet der Umlaufbeschluss am 12.12.2020 mit Ablauf dieser Verschweigefrist.

Teilnahme der LAG-Mitglieder:**Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):****Aktive Rückantwort: (1):**

Heck, Hartmut

Bürgermeister VG Hermeskeil

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (12 Stimmberechtigte)**Aktive Rückantwort (8):**

Becker, Ralf
Brunk, Sabine
Linden-Burghardt, Pia
Lorang, Henning
Metzen, Frank
Roth, Anette
Schwer, Manuela
Wenzel, Bernd

Verein „Ebbes von Hei“
Siegfried Giede GmbH
Pflegestützpunkt Hermeskeil
KLE Energie GmbH, Hermeskeil
MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld
Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich
FöG Stadt Birkenfeld
Casino-Gesellschaft, Birkenfeld

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (4):

Gisch, Anneliese
Ludwig, Ursula
Mai, Ulrike
Steinmetz, Vera

Bauern- und Winzerverband RLP
Initiative Tatkraft in Thalfang
Live Soziale Chancen e.V., Thalfang
Bauern- und Winzerverband RLP

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)**Aktive Rückantwort (3):**

Bröcker, Daniela
Görg, Klaus
Taubert, Ralf

Jugendhof Gräfendhron
Hunsrückverein e.V.
SDW – Schutzgem. Deutscher Wald

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (5):

Angsten, Werner
Flick, Thorsten
Mildenberger, Rainer (Vertreter)
Reichert, Alfred
Thiel, Christian

BUND Kreisgruppe TR-SAB
Freundeskreis Nationalpark e.V.
LPV Birkenfeld
Deutsche Edelsteinstraße e.V.
Jugendvertreter

Öffentliche Mitglieder (11 Stimmberechtigte):**Aktive Rückantwort (7):**

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld
Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (4):

Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell
Höfner, Vera	BM VG Thalfang am Erbeskopf
Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik GmbH
Weber, Uwe	BM VG Herrstein

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.**Umlaufbeschluss**

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen außerhalb eines Rankings in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax durchgeführt werden.

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von derzeit 32 stimmberechtigten Mitgliedern 32 abgestimmt (100 %), davon 13 Mitglieder durch Abwarten der Verschweigefrist von 14 Tagen (§ 11 Abs. 3).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 20 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (62,50 %).

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

TOP: Beschluss über das Ranking zum 12. Förderaufruf

Das Ranking des 12. Förderaufrufs ergibt sich aus der im 14. Umlaufverfahren der LAG-Erbeskopf vom 10.11.2020 beschlossenen Bepunktung der eingereichten öffentlichen und privaten Projektvorhaben des Maßnahmenbereichs 19.2.

Die Auswertung der Rückläufe erfolgte durch die LAG-Geschäftsstelle am 26. und 27.11.2020.

Der Fördersatz errechnet sich aus der Bepunktung anhand der Festlegung der Bewertungsgrenzen des Entwicklungskonzeptes der LAG Erbeskopf (vgl. LILE Seite 87).

Um die Grundförderung zu erhalten, muss ein Projektvorhaben mindestens 20 Punkte erreichen, zur Premiumförderung mindestens 45 Punkte.

Die Fördersätze und die Handhabung sind im § 18 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf näher erläutert.

Die jeweilige Fördersumme eines Projektvorhabens errechnet sich aufgrund der Position im Ranking, des Fördersatzes der LILE, der Obergrenzen, der zur Verfügung stehenden Mittel und den beihilferechtlichen Vorschriften (De-Minimis).

Bei der Abstimmung über das Ranking gibt es insofern keine Befangenheit, da die Punktzahlen ja bereits im 14. Umlaufverfahren unter TOP 3 mit Berücksichtigung und Dokumentation von Interessenskonflikten beschlossen wurden.

In diesem 15. Umlaufbeschluss hat daher kein LAG-Mitglied die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Bepunktung, daher dürfen hier alle stimmberechtigten LAG-Mitglieder über das Ranking beschließen.

Bei diesem 12. Förderaufruf wurde bei der Mittelzuteilung nicht zwischen den öffentlichen und privaten Projektideen unterschieden, es gab ein gemeinsames Plafonds und ein gemeinsames Ranking für alle eingereichten Projektvorhaben im Maßnahmenbereich 19.2.

Bei der Zuteilung der Mittel wird allerdings nach der Mittelherkunft unterschieden:

Im „Fördertopf“ dieses 12. Aufrufs befinden sich nach Aufstockung verschiedene Mittel:

- a. Originäre Mittel des MWVLW (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)
- b. Aufstockungsmittel des MUEEF (Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten)

Hinweis: Bei diesem, 12. Förderaufruf können die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des MUEEF nicht für die beiden Projektvorhaben aus der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell (TOP 3.3 und TOP 3.12) eingesetzt werden, da diese Mittel explizit nur für Projektvorhaben aus der Nationalparkregion bestimmt sind. Daher werden zur Finanzierung der Projekte aus Kell und Zerf ausschließlich FLLE-Landesmittel des MWVLW eingesetzt.

Öffentliche Projekte:

Das öffentliche Projekt **„Geschichte, Lebensqualität und Tourismus im Historischen Ortskern von Herrstein“** der Ortsgemeinde Herrstein erreicht mit 39 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 60 %**.

Die Förderung dieses Projektvorhabens erfolgt anteilig aus MUEEF-Landesmitteln und FLLE-Landesmitteln des MWVLW.

Das öffentliche Projekt **„Ergänzung des Historischen Kupferbergwerks durch eine Biotoilette“** der Ortsgemeinde Fischbach erreicht mit 23 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 60 %**. Die Förderung erfolgt komplett aus MUEEF-Landesmitteln.

Das öffentliche Projekt **„Studie zur Messung des Wirtschaftsfaktors Tourismus im Bereich „Hochwald-Ferienland“** der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell erreicht mit 28 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 60 %**.

Bei diesem Förderaufruf können die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des MUEEF nicht für dieses Projektvorhaben aus der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell eingesetzt werden, da diese Mittel explizit nur für Projektvorhaben aus der Nationalparkregion bestimmt sind. Daher werden zur Finanzierung dieses Projektes ausschließlich FLLE-Landesmittel des MWVLW eingesetzt.

Das öffentliche Projekt **„Machbarkeitsstudie zur strukturellen Entwicklung des Mittelzentrums Hermeskeil“** der Verbandsgemeinde Hermeskeil erreicht mit 28 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 60 %**.

Die Förderung erfolgt komplett aus MUEEF-Landesmitteln.

Private Projekte:

Das private Projekt **„Getreide- und Hofladen Deuselbach“** des Herrn Ulrich Manz aus Deuselbach erreicht mit 41 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 40 %**.

Die Förderung erfolgt komplett aus FLLE-Landesmitteln des MWVLW.

Das private Projekt **„Bloch-Hütten, Neuhütten-Muhl“** von Frau Bloch und Herr Huwer aus Neuhütten-Muhl erreicht mit 45 Punkten eine Premiumförderung, somit beträgt die **Förderquote 50 %**.

Die Förderung erfolgt komplett aus FLLE-Landesmitteln des MWVLW.

Das private Projekt „**Ferienhaus Hunsrück-Hochwald, 55758 Mörschied**“ der FERESHUHO Verwaltungs-GmbH & Co. KG aus Mörschied erreicht mit 40 Punkten eine Grundförderung.

Durch Zustimmung der LAG-Erbeskopf im Umlaufverfahren vom 10.11.2020 wird die **Förderquote auf 40 %** festgelegt, entgegen der Empfehlung des Tourismus-Referates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Da es sich bei diesem Vorhaben jedoch um eine einnahmeverschaffende Maßnahme handelt ist die Fördersumme beihilferechtlich (nach der De-Minimis-Verordnung) auf den Höchstbetrag von **200.000,- €** begrenzt.

Die Förderung erfolgt komplett aus FLLE-Landesmitteln des MWVLW.

Das private Projekt „**Bau eines barrierefreien, rollstuhlgerechten Sanitärgebäudes auf dem Campingplatz Harfenmühle in Mörschied**“ des Herrn Dieter Koch aus Mörschied erreicht mit 28 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 40 %**.

Die Förderung erfolgt komplett aus MUEEF-Landesmitteln.

Das private Projekt „**Steinbach See Lodges – Haus C (Bau eines Naturstammhauses in Langweiler)**“ des Herrn Stefan Rüter aus Marl erreicht mit 27 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 40 %**.

Da es sich bei diesem Vorhaben jedoch um eine einnahmeverschaffende Maßnahme handelt ist die Fördersumme beihilferechtlich (nach der De-Minimis-Verordnung) auf den Höchstbetrag von **200.000,- €** begrenzt.

Die Förderung erfolgt komplett aus MUEEF-Landesmitteln.

Das private Projekt „**Natur-Chalets zum Nationalpark, mit E-Mobilität in eine nachhaltige Zukunft**“ von Frau und Herr Becker aus Allenbach erreicht mit 49 Punkten eine Premiumförderung, somit beträgt die **Förderquote 50 %**.

Da es sich bei diesem Vorhaben jedoch um eine einnahmeverschaffende Maßnahme handelt ist die Fördersumme beihilferechtlich (nach der De-Minimis-Verordnung) auf den Höchstbetrag von **200.000,- €** begrenzt.

Die Förderung erfolgt komplett aus MUEEF-Landesmitteln.

Das private Projekt „**Caniplace III (Erweiterung des Hunde Freizeit- und Gesundheitsparks in Thalfang)**“ der Frau Dagmar Pilzecker aus Thalfang erreicht mit 30 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 40 %**.

Die Förderung erfolgt komplett aus MUEEF-Landesmitteln.

Das private Projekt „**Nik´s Gästehaus, Zerf**“ der B & Z Projektentwicklung GbR aus Zerf erreicht mit 35 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 40 %**.

Da es sich bei diesem Vorhaben jedoch um eine einnahmeverschaffende Maßnahme handelt ist die Fördersumme beihilferechtlich (nach der De-Minimis-Verordnung) auf den Höchstbetrag von **200.000,- €** begrenzt.

Bei diesem Förderaufruf können die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des MUEEF nicht für dieses Projektvorhaben aus der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell eingesetzt werden, da diese Mittel explizit nur für Projektvorhaben aus der Nationalparkregion bestimmt sind. Daher werden zur Finanzierung dieses Projektes ausschließlich FLLE-Landesmittel des MWVLW eingesetzt.

Anmerkung:

Da drei der ausgewählten Projekte 28 Punkte (gleiche Punktzahl) erreichen, wird bei der Platzierung im Ranking genauer auf die Bewertungsmatrix dieser Projekte geschaut.

Laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf erhält das Projekt den Vorzug, welches bei der regionalen horizontalen Zielsetzung der LILE die höchste Punktzahl erreicht hat.

Entsprechend wurde hier die Platzierung vorgenommen.

Bei diesem Förderaufruf reichen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus, um alle Projektvorhaben zu bedienen.

Die verbleibenden Restmittel (FLLE-Mittel) fließen (soweit übertragbar) wieder in den nächsten (13.) Förderaufruf ein.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Ranking-Tabelle (resultierend aus dem 14. Umlaufverfahren - Anlage 5) und der zur Verfügung stehenden Mittel.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

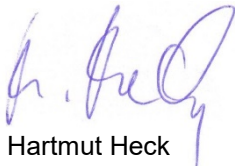
Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem Ranking, basierend auf den Beschlüssen des 14. Umlaufverfahrens und der aufgezeigten Prioritätenliste zu. Sie beschließt die Förderung der eingereichten Projekte in der errechneten Reihenfolge, solange das Budget des Aufrufs ausreicht.

Abstimmungsergebnis: **32 Stimmberechtigte**
12 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
12 WiSo-Partner (= 37,50 %) **12 Ja-Stimmen**
8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,00 %) **8 Ja-Stimmen**

Die finale Ranking-Liste mit unterschriebener Vorlageliste ADD ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Die nächste LAG-Sitzung ist derzeit geplant für den 22.06.2021 (Dienstag) ab 14.00 Uhr in der VG Baumholder. Der genaue Tagungsort wird rechtzeitig bekanntgegeben.

LAG Vorsitzender



Hartmut Heck
Hermeskeil, den 14.12.2020

Schriftführerin



Iris Schleimer

Anlagen:

- Anlage 1: Neuigkeiten aus dem LEADER-Lenkungsausschuss vom 07/08.10.2020
- Anlage 2: Neuer, 13. Förderaufruf der LAG-Erbeskopf (04.01.2020 - 30.04.2021)
- Anlage 3: Aktions- und Kommunikationsplan 2021(EULLE)
- Anlage 4: Ranking-Tabelle zum 12. Förderaufruf (im 15. Umlaufverfahren beschlossen)